



KVBB

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

KVIntern

11 | 2023



Fachausschuss Hausärzte:

Es fehlt an Wertschätzung

#PraxenKollaps:

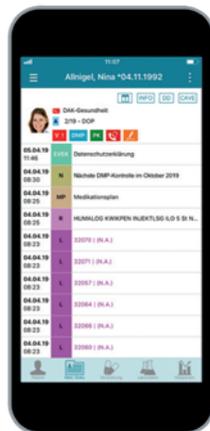
Notruf der freien Heilberufe

Informationen für den Praxisalltag:

Abgabe Quartalsabrechnung

Honorarverteilung II/2023

Abrechnung COVID-19-Impfung



DIE PRAXISSOFTWARE MIT DEM SELBST-UPDATE

- automatische Updates
- cleveres Aufgabenmanagement
- individuelles Dashboard
- mobile Lösung

Und die Praxis läuft!



medatixx
Servicepartner

COM SERVICE G M B H
15236 Frankfurt (Oder) / 12683 Berlin
Tel.: 0335 52 100 70
www.comservice-flo.de



LCS Computer Service GmbH
04936 Schlieben
Tel.: 035361 35 02 00
www.lcs-schlieben.de

Wir sind für Sie da.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Bundessozialgericht (BSG) hat am 24. Oktober ein wichtiges Urteil zur Sozialversicherungspflicht im (zahn)ärztlichen Bereitschaftsdienst gesprochen. Geklagt hatte ein sogenannter „Poolarzt“, der als Zahnarzt ohne Zulassung im Notfalldienst der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KZV BW) gearbeitet hat. Das BSG hat entschieden, dass diese Beschäftigung in einem Notdienstzentrum der KZV BW sozialversicherungspflichtig ist.

Bisher kennen wir nur die Pressemitteilung des Gerichts. Die ausführliche Begründung des Urteils liegt noch nicht vor. Dennoch müssen wir jetzt handeln, damit keine Probleme für die Zukunft entstehen: Bis das Urteil vorliegt und abschließend von uns geprüft ist, vergeben wir ab sofort keine neuen Dienste an externe Kolleginnen und Kollegen und erteilen auch keine neuen Genehmigungen für den Bereitschaftsdienst an externe Ärztinnen und Ärzte.

Der Bereitschaftsdienst ist weiterhin von im Land Brandenburg zugelassenen Kolleginnen und Kollegen gesichert. Bitte buchen Sie daher weiterhin Bereitschaftsdienste über BD-Online.

Aus unserer Sicht müssen Ärztinnen und Ärzte im Bereitschaftsdienst sozialversicherungsfrei arbeiten können – analog ihrer Kolleginnen und Kollegen im Rettungsdienst. Wir drängen deshalb bei unserer Landesregierung darauf, sich beim Bundesgesundheitsminister und dem Bundesarbeitsminister für eine entsprechende verbindliche gesetzliche Regelung einzusetzen.

Denn die externen Kolleginnen und Kollegen entlasten Sie von verpflichtenden Bereitschaftsdiensten, die Sie ansonsten zusätzlich zum Praxisbetrieb und den Fortbildungsverpflichtungen übernehmen müssten. Darüber hinaus spielen sie eine wichtige Rolle für den Standort der ambulanten Medizin in Brandenburg. Denn eine geringe Dienstbelastung über die Sprechstundenzeiten hinaus, spricht für eine Niederlassung in Brandenburg. Auch ist eine zunächst freiwillige Teilnahme am ärztlichen Bereitschaftsdienst eine Möglichkeit, Ärztinnen und Ärzte insbesondere aus Berlin für die ambulante Medizin in Brandenburg zu gewinnen.

Kollegiale Grüße

Ihr Vorstand der KV Brandenburg

Berufspolitik

- 4** „Dem ambulanten Sektor fehlt es an Wertschätzung“
Interview mit Dipl.-Med. Andreas Schwark
- 5** **Notruf der freien Heilberufe**
Apotheker und (Zahn-)Ärzteschaft bitten Kanzler um Hilfe

Praxis aktuell

- 8** **Abgabe Quartalsabrechnung IV/2023**
- 9** **Honorarverteilung Quartal II/2023**
- 18** **COVID-19-Impfungen richtig abrechnen und dokumentieren**
- 20** **COVID-19-Impfung: Auffrischung korrekt dokumentieren**
- 21** **Sie fragen, Ihr Mitgliederservice antwortet**
- 22** **Qualitätssicherungsvereinbarung Schmerztherapie**
- 22** **Disease-Management-Programme wirken**
- 24** **Urlaub zum Jahreswechsel? An Vertretung denken!**
- 24** **Projekt DiPaH geht in die nächste Runde**
- 26** **Austausch der Weiterbildungsnetzwerke**

- 27 Niederlassung im Curriculum
- 28 MHB-Mobil macht Station in Forst
- 29 EuGH: Erste Kopie der Patientenakte ist kostenfrei

Sicherstellung

- 30 Niederlassungen im Oktober 2023
- 32 Entscheidungen Zulassungs-/Berufungsausschuss August, September und Oktober 2023
- 46 Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen
- 47 Übersicht Zulassungsmöglichkeiten
- 47 Zulassungsförderungen
- 48 Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen

Service

- 50 Fortbildungen
- 52 Fachtag zur gesundheitlichen Versorgung junger Trans*Personen im Land Brandenburg
- 54 Vertrauliche Spurensicherung nun auch in Nord-Brandenburg
- 54 „Leben mit HIV. Anders als du denkst?“
- 56 Impressum

„Dem ambulanten Sektor fehlt es an Wertschätzung“

Aktuell im Gespräch mit Dipl.-Med. Andreas Schwark, Vorsitzender des Beratenden Fachausschusses für die hausärztliche Versorgung

Welche Themen beschäftigen Sie derzeit in der Gremienarbeit?

Die Komplexität der hausärztlichen Arbeit wird im aktuellen EBM nicht ausreichend gewürdigt. Es gibt immer mehr Tätigkeiten, die von den Patientinnen und Patienten berechtigt gewünscht und gefordert werden. Wir Hausärzte sind nicht nur bei medizinischen, sondern auch bei sozialen Fragen erster Ansprechpartner. Im EBM sind diese Tätigkeiten aber nicht abgebildet. Das geht so nicht mehr.

Vor allem seit Corona kommt es zudem in vielen Praxen zu einer Überforderung der Praxisteams. Nicht nur deshalb ist die Forderung nach einer besseren MFA-Vergütung berechtigt. In den Praxishonoraren spiegelt sich die wichtige Arbeit der Praxisteams aber nicht wider. Und dann gibt es noch Themen, die Dauerbrenner sind, wie die überbordende Bürokratie und gesetzlich vorgeschriebene digitale Lösungen, die nicht ausgereift sind.

Insgesamt fehlt es dem ambulanten Sektor an Wertschätzung seitens der Politik und der Krankenkassen. Wir



Dipl. Med. Andreas Schwark Foto: KVBB

Hausärztinnen und Hausärzte sind davon besonders betroffen. Deshalb haben wir auch große Probleme, ärztlichen Nachwuchs für unsere Praxen zu finden.

Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit mit dem KVBB-Vorstand ein?

Es ist klar, dass sich bei einem zu zwei Dritteln neu besetzten Vorstand erstmal einiges ruckeln musste. Wir scheinen aber jetzt auf einem guten Weg zu sein. Die Zusammenarbeit zwischen beratenden Fachausschüssen und KVBB-Vorstand entwickelt sich kontinuierlich und zielgerichtet weiter. Die Diskussionen in den Terminen sind konstruktiv.

Und wie ist die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in der VV?

Ich empfinde die Zusammenarbeit als sehr angenehm und erfrischend. Leider verändert sich aber die Rolle der KV. Aufgaben sind eigentlich erstens die Interessenvertretung und zweitens die Umsetzung mittelbarer Staatsgewalt. In den letzten Jahren hat der Gesetzgeber jedoch die Möglichkeiten der Interessenvertretung immer weiter eingeschränkt. Deshalb wünsche ich mir, dass vor allem die jüngeren, neu gewählten Kolleginnen und Kollegen nochmals über die eigentlichen Aufgaben und Möglichkeiten der VV aufgeklärt werden. Gemeinsam müssen wir wieder zu

einer stärkeren Interessenvertretung für den ambulanten Bereich werden. Die Ressource Arztzeit wird über alle Fachgruppen hinweg immer weniger. Deshalb müssen wir gemeinsam Angebote erarbeiten und artikulieren, wie wir zukünftig die Versorgung im Land Brandenburg gestalten wollen.

Wie können hausärztliche Kolleginnen und Kollegen Themen im beratenden Fachausschuss platzieren?

Es gibt feste Termine für die Sitzungen der beratenden Fachausschüsse. Wir haben vereinbart, dass dort Themen platziert werden können. Dafür sind die hausärztlichen Mitglieder der Vertreterversammlung Ansprechpartner für die Kolleginnen und Kollegen.

Notruf der freien Heilberufe

Apotheker und (Zahn-)Ärzeschaft bitten Kanzler um Hilfe

Die freien Heilberufe rücken zusammen: Gemeinsam warnten Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) Mitte Oktober vor der Bundespressekonferenz vor einer Verschlechterung der wohnortnahen ambulanten Gesundheitsversorgung. Mit seiner verfehlten Politik fahre Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach das flächendeckende Netz von Apotheken sowie Arzt-, Zahnarzt- und

Psychotherapiepraxen gegen die Wand. KBV, KZBV und ABDA appellierten an Bundeskanzler Olaf Scholz, „die verheerende gesundheitspolitische Entwicklung“ zu stoppen.

Ende Oktober legten die drei Spitzenverbände mit einem gemeinsamen Schreiben an den Bundeskanzler nach: Die aktuelle Gesundheitspolitik gefährde „ein bewährtes und über Jahrzehnte stabiles Gesundheitssystem“. Sie führe zu Leistungskürzungen und zerstöre „die vertraute ambulante

Versorgung, die die Praxen und Apotheken derzeit noch stemmen“.

Die ambulanten Strukturen aus ärztlichen, zahnärztlichen und psychotherapeutischen Praxen sowie den Apotheken seien für die Menschen „mit unschätzbarem Wert verbunden“, schreiben KBV, KZBV und ABDA weiter. Zu Recht sei die Stärkung der ambulanten Versorgung im Koalitionsvertrag vereinbart worden. Die Gesundheitspolitik, die derzeit gemacht werde, bewirke jedoch das Gegenteil.

An Bundeskanzler Scholz ging der dringende Appell der drei Spitzenverbände: „Bitte lassen Sie nicht zu, dass unser von den freien Heilberufen getragenes Gesundheitswesen mit seiner wohnortnahen, verlässlichen und vertrauten Versorgung zur Disposition gestellt wird.“

KBV-Vorstand trifft Lauterbach

Einen Tag nachdem der Brief ans Kanzleramt ging, saßen Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach und der KBV-Vorstand zum persönlichen Gespräch zusammen. Es ging



um Entbürokratisierung, Digitalisierung und Nachwuchsmangel, verkündete Lauterbach via Social Media-Plattform X (vormals Twitter). „Nicht in jedem Punkt einer Meinung. Aber einiges greifen wir auf. Die Bedingungen für Praxisärzte müssen besser werden“, schrieb der Bundesgesundheitsminister auf X.

Auch die KBV äußerte sich via X zu dem Treffen: „Der Minister hat signalisiert, zeitnah handeln zu wollen. Zeitnah handeln heißt unter anderem #Entbürokratisierung, gegen #Regressgefahr, hausärztliche #Entbudgetierung, bessere #Digitalisierung. Den Ankündigungen müssen jetzt rasch Taten folgen – gegen den #Praxen Kollaps!“ **ute**



T 2 M E D

das einfach andere Praxisprogramm



iOS

Die Software-Innovation für Ihre Praxis

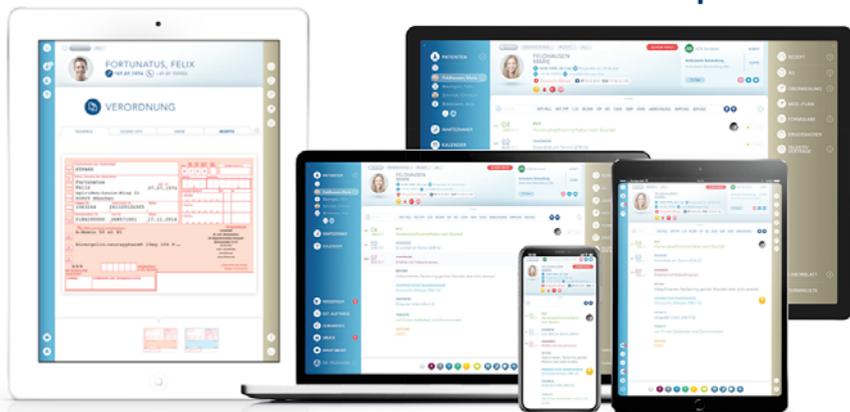
- Online-Terminbuchung im Rahmen der Softwarepflege ohne Extrakosten integriert

- elektronische Patientenakte als sichere Smartphone-App für Ihre Patienten



- KBV-zertifizierte App fürs iPad: Erledigen Sie Ihren Praxisalltag in ungewohnter mobiler Freiheit.

Weitere Informationen: www.t2med.de • www.patmed.de



Die Brandenburger T2med-Partner sind gern für Sie da:
Potsdam **Eberswalde**

ITS medical GmbH, Frau Calek
info@itsmedical.de
www.itsmedical.de
0331- 8 777 777 0

HUCKE-IT, Herr Hücke
info@hucke-it.de
www.hucke-it.de
03334- 63 55 843



Abgabe Quartalsabrechnung IV/2023

Frist endet am 15. Januar 2024

Weiterhin sind einige Unterlagen neben der Online-Abrechnung auch in Papierform mit der Abrechnung einzureichen.

Die ergänzenden Unterlagen wie:

- Erklärung zur Vierteljahresabrechnung (mit gültigem Barcode)
- Erklärung zu abgerechneten Behandlungen in Selektivverträgen nach Kapitel 35.2 EBM, der psychotherapeutischen Sprechstunde gemäß der GOP 35151 EBM und der psychotherapeutischen Akutbehandlung gemäß der GOP 35152 EBM

und, sofern keine Versichertenkarte vorlag und eine Abrechnung über die KVBB möglich ist, im Original:

- Abrechnungsscheine für Asylämter
- Abrechnungsscheine für Bundesversorgungsgesetz (BVG) und verwandte Rechtskreise

senden Sie per **Fax** an die **0331/23 09 545**. Oder Sie schicken die Unterlagen per Post oder mittels Kurier an: **KV Brandenburg, Pappelallee 5, 14469 Potsdam**.

Gemäß der Abrechnungsordnung ist die Abrechnung vollständig und quartalsgerecht zu den festgesetzten Terminen einzureichen. Die Abgabefrist gilt auch für die Abrechnung im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV).

Anträge auf **Verlängerung der Abgabefrist** richten Sie bitte vor Fristablauf schriftlich mit Begründung an die KVBB. Die Abrechnungsdaten werden über das Online-Portal übertragen. Dort finden Sie auch direkt auf der Startseite die Möglichkeit, eine Verlängerung der Abgabefrist zu beantragen.

Honorarverteilung Quartal II/2023

Die Berechnung der Honorarverteilung basiert auf dem am 16. Juni 2022 in der Vertreterversammlung beschlossenen Honorarverteilungsmaßstab (HVM).

Das Finanzierungsvolumen, das für die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV) zur Verfügung stand, beruht auf der geschlossenen Vereinbarung zur Gesamtvergütung des Jahres 2023, in der Fassung vom 4. Mai 2023 unter Berücksichtigung der aktuellen Vertragsverhandlungen.

Wesentliche Änderungen in der Honorarverteilung betreffen die Kinder- und Jugendheilkunde sowie ausgewählte Leistungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie (siehe „KV-Intern“ 7/2023).

Die Leistungen der **Kinder- und Jugendheilkunde** (Kapitel 4 EBM mit Ausnahme der Gebührenordnungspositionen 04003, 04004 und 04005 EBM) werden seit dem 1. April 2023 gesetzlich vorgegeben und bundesweit vollständig ohne mengenbegrenzende oder honorarmindernde Maßnahmen vergütet. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ist für diese Leistungen ein neuer, eigener Grundbetrag auf Basis historischer Honorare zu bilden, der durch die Krankenkassen voll zu finanzieren ist. Die Leistungsanforderungen des kinderärztlichen Grundbetrages übersteigen im zweiten Quartal die Fondshöhe, so dass die Krankenkassen den Leistungsanstieg zusätzlich zur MGV vergüten. Die genaue Höhe des Nachschussbetrages steht jedoch erst fest, wenn auch die Daten für die Inanspruchnahme kinderärztlicher Leistungen für Brandenburger Versicherte aus den anderen Bundesländern vorliegen.

Für die **Kinder- und Jugendpsychiatrie** werden die Leistungen des EBM-Abschnitts 14.2 sowie die Gebührenordnungspositionen 14220, 14222, 14240, 14313 und 14314 EBM seit dem 1. April 2023 extrabudgetär vergütet. Die Kinder- und Jugendpsychiater unterliegen somit nicht mehr der Mengensteuerung über das Regelleistungsvolumen. Die in der MGV verbleibenden Leistungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie werden gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 6 HVM aus einem neu geschaffenen arztgruppenspezifischen Honorarfonds bezahlt. Für diesen ergab sich im II. Quartal 2023 eine rechnerische Quote von 77,423 Prozent (siehe Tabellen ab Seite 10).

Wie bereits im I. Quartal 2023 sind die **Anpassungen am Terminservice- und Versorgungsgesetz** (TSVG) zu beachten. Mit dem Wegfall der extrabudgetären

TSVG-Konstellation Neupatient werden die entsprechenden Bereinigungsbeiträge der MGV wieder zugeführt. Für die weiterhin extrabudgetär vergütete TSVG-Konstellation der offenen Sprechstunde ist hingegen aufgrund der aktuellen Leistungszunahmen eine Nachbereinigung durchzuführen.

Eine weitere Änderung betrifft die Abrechnung der **Corona-Schutzimpfungen**. Diese sind seit dem 8. April 2023 in die Regelversorgung übergegangen. Mit dem ersten Nachtrag zur Impfvereinbarung zwischen der KV Brandenburg und den Verbänden der Krankenkassen wurde die Corona-Schutzimpfung in den Katalog der Impfleistungen aufgenommen. Sie wird nun zu Lasten der jeweiligen Krankenkasse vergütet.

Eckdaten der Berechnung zur Honorarverteilung II/2023

Für die Vergütung innerhalb der MGV standen insgesamt **ca. 239,9 Mio. Euro** zur Verfügung. Die vorgegebene Aufteilung auf die Honorarfonds gemäß § 7 HVM ergab folgende Beträge:

| Bereiche | Hausärzte | Fachärzte |
|---|------------------------|------------------------|
| Morbiditätsbedingte Gesamtvergütung | 239,9 Mio. Euro | |
| Honorarfonds Labor | 18,2 Mio. Euro | |
| Honorarfonds ärztlicher Bereitschaftsdienst/ Notfall | 6,8 Mio. Euro | |
| Honorarfonds Hausarzt/Facharzt | 108,5 Mio. Euro | 106,3 Mio. Euro |
| davon: haus- und fachärztliches Vergütungsvolumen | 98,8 Mio. Euro | 99,0 Mio. Euro |
| davon: Honorarfonds Kinder- und Jugendheilkunde | 9,7 Mio. Euro | |
| davon: Honorarfonds genetisches Labor | | 2,5 Mio. Euro |
| davon: Honorarfonds PFG | | 4,8 Mio. Euro |

Der Orientierungspunktwert des Jahres 2023 beträgt 11,4915 Cent.

Folgende Auszahlungsquoten wurden ermittelt und vergütet:

| Zentrale Honorarfonds | Fondshöhe | Quoten |
|---|----------------|----------|
| Honorarfonds ärztlicher Bereitschaftsdienst und Notfall (§ 4 HVM) | 6,8 Mio. Euro | 100 % |
| Honorarfonds Labor (§ 5 HVM) | 18,2 Mio. Euro | 89,017 % |

Im hausärztlichen Versorgungsbereich wurden alle Leistungen zum vollen Orientierungspunktwert vergütet. Lediglich der Strukturzuschlag (§ 10 Satz 3 HVM) musste, wie bereits im I. Quartal 2023, auf 50 Cent abgesenkt werden.

Die Honorarverteilung der versorgungsbereichsspezifischen Vergütungsvolumina ist nachfolgend tabellarisch dargestellt:

| Hausärztliches Vergütungsvolumen Quartal II/2023 | 108,5 Mio. Euro | Quoten |
|--|-----------------------|--------------|
| darunter: | | |
| Honorarfonds für die Kinder- und Jugendheilkunde (inkl. vorläufiger Schätzung für den Fremdkassenzahlungsausgleich) | 10,6 Mio. Euro | 100 % |
| Rückstellungen/Bereinigungen | 0,6 Mio. Euro | |
| Ausgleich Zentrale Honorarfonds (Labor/Bereitschaftsdienst) | -0,4 Mio. Euro | |
| Entnahme für den Strukturfonds | 0,2 Mio. Euro | |
| Entnahme für den Fremdkassenzahlungsausgleich (FKZ) | 4,4 Mio. Euro | |
| Strukturzuschlag gem. § 10 Satz 8 HVM | 0,5 Mio. Euro | 50 % |
| Vergütung für allgemeine hausärztliche Leistungen (gem. § 10 HVM) | 92,9 Mio. Euro | 100 % |

Lesen Sie weiter auf Seite 12.

| Hausärztliches Vergütungsvolumen Quartal II/2023 | 108,5 Mio. Euro | Quoten |
|--|----------------------|----------|
| Leistungsbezogene Honorarfonds | 0,5 Mio. Euro | |
| Vergütung der Kostenpauschalen des Kapitels 40 EBM | 0,03 Mio. Euro | 100 % |
| Förderung der Weiterbehandlung akuter Behandlungsfälle | 0,01 Mio. Euro | 100 % |
| Vergütung der eigenerbachten Laborleistungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 EBM sowie von Laborgemeinschaften (Anforderung über Muster 10A) abgerechnete Laborleistungen | 0,5 Mio. Euro | 89,017 % |

Die Fachärzte überschritten die Regelleistungsvolumina um durchschnittlich ca. 18 Prozent. Die das RLV/QZV überschreitenden Leistungsmengen wurden in diesem Versorgungsbereich mit einer Auszahlungsquote von 29,876 Prozent des Orientierungspunktwertes vergütet.

| Fachärztliches Vergütungsvolumen Quartal II/2023 | 106,3 Mio. Euro | Quoten |
|---|----------------------|-----------------|
| darunter: | | |
| Honorarfonds genetisches Labor (inkl. FKZ) | 2,5 Mio. Euro | 74,815 % |
| Honorarfonds PFG (inkl. FKZ) | 4,8 Mio. Euro | 100 % |
| Rückstellungen/Bereinigungen | 0,5 Mio. Euro | |
| Entnahme für den Strukturfonds | 0,2 Mio. Euro | |
| Entnahme für den Fremdkassenzahlungsausgleich (FKZ) | 17,4 Mio. Euro | |
| Ausgleich Zentrale Honorarfonds (Labor/Bereitschaftsdienst) | -0,3 Mio. Euro | |
| Ausgleich Honorarfonds (PFG/Humangenetik) | -0,3 Mio. Euro | |
| Leistungsbezogene Honorarfonds | 8,3 Mio. Euro | |
| Vergütung der Kostenpauschalen des Kapitels 40 EBM | 1,6 Mio. Euro | 100 % |

Lesen Sie weiter auf Seite 14.

| Fachärztliches Vergütungsvolumen Quartal II/2023 | 106,3 Mio. Euro | Quoten |
|--|------------------------|---------------|
| Vergütung der Leistungen des Kapitels 19 sowie der übrigen Leistungen der Fachärzte für Pathologie und Neuropathologie | 1,7 Mio. Euro | 82,483 % |
| Vergütung der Leistungen der Empfängnisregelung, Sterilisation und Schwangerschaftsabbrüche (Sonstige Hilfen) (Abschnitte 1.7.5 bis 1.7.7 EBM) | 1,6 Mio. Euro | 100 % |
| Vergütung der als Auftragsleistung durchgeführten Langzeit-EKG-Auswertungen (GOP 03241, 04241, 13253, 27323 EBM) | 0,01 Mio. Euro | 100 % |
| Haus- und Heimbesuche (GOP 01410, 01413 und 01415 EBM) | 0,4 Mio. Euro | 100 % |
| Strukturpauschale konservative Augenheilkunde | 1,7 Mio. Euro | 74,528 % |
| Anästhesiologische Leistungen im Zusammenhang mit vertragszahnärztlicher Behandlung von Patienten mit eingeschränkter Kooperationsfähigkeit | 0,001 Mio. Euro | 100 % |
| Ärztlich angeordnete Hilfeleistungen von Praxismitarbeitern (Abschnitt 38.2 EBM) | 0,01 Mio. Euro | 100 % |
| Förderung der Weiterbehandlung akuter Behandlungsfälle | 0,002 Mio. Euro | 100 % |
| Vergütung der eigenerbachten Laborleistungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 EBM sowie von Laborgemeinschaften (Anforderung über Muster 10A) abgerechnete Laborleistungen | 0,7 Mio. Euro | 89,017 % |
| Vergütung der Laborgrundpauschalen (GOP 12210 und 12220 EBM) | 0,6 Mio. Euro | 100 % |

| Fachärztliches Vergütungsvolumen Quartal II/2023 | 106,3 Mio. Euro | Quoten |
|---|------------------------|---------------|
| Arztgruppenbezogene Honorarfonds | 3,0 Mio. Euro | |
| Sonstige Leistungen von Fachärzten für Strahlentherapie | 0,05 Mio. Euro | 82,107 % |
| Sonstige Leistungen von Fachärzten für Laboratoriumsmedizin und Fachwissenschaftlern | 0,09 Mio. Euro | 80,735 % |
| Sonstige Leistungen von Fachärzten für Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie sowie entsprechender Institute bzw. Ärzte mit nephrologischem Schwerpunkt | 0,2 Mio. Euro | 77,717 % |
| Sonstige MGV-Leistungen von ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Vertragsärzten und Vertragstherapeuten | 2,1 Mio. Euro | 76,004 % |
| Sonstige Vertragsärzte im fachärztlichen Bereich (Leistungen von Fachärzten für Humangenetik, Biochemie oder Klinische Pharmakologie und Toxikologie und der Vertragsärzte, für die kein RLV gem. § 10 HVM gebildet wird) | 0,14 Mio. Euro | 91,140 % |
| Sonstige MGV-Leistungen von Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie | 0,44 Mio. Euro | 77,423 % |
| RLV-/QZV-Leistungen zzgl. Vergütung für Überschreitungsleistungen | 70,2 Mio. Euro | |

Lesen Sie weiter auf Seite 16.

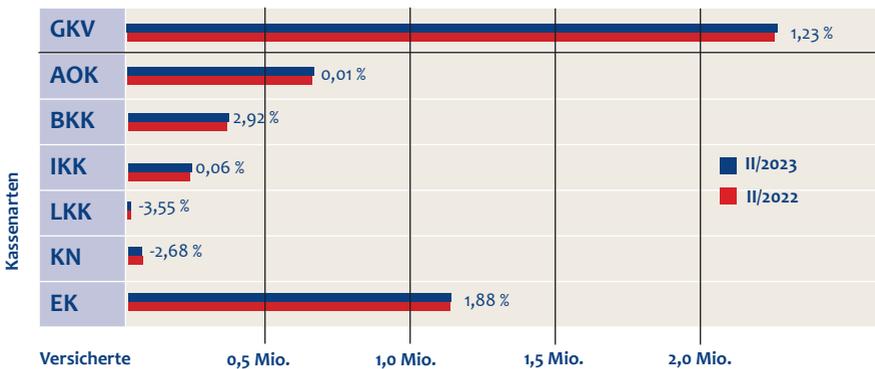
Außerhalb der MGV bzw. für Sonderverträge wurden Leistungen im Umfang von ca. 105,3 Mio. Euro vergütet.

| GKV-Leistungen außerhalb der MGV/Sonderverträge Quartal II/2023 | Gesamt |
|--|----------------|
| Leistungen des ambulanten Operierens | 11,5 Mio. Euro |
| Präventionsleistungen/Hautkrebs-Screening | 15,9 Mio. Euro |
| Wegepauschalen | 0,6 Mio. Euro |
| Antrags- und genehmigungspflichtige psychotherapeutische Leistungen/Probatorik sowie psychotherapeutische Sprechstunde und Akutbehandlung/neuropsychologische Therapie | 19,8 Mio. Euro |
| Nephrologische Leistungen (Kapitel 13.3.6 EBM) | 2,6 Mio. Euro |
| Dialysesachkosten | 15,0 Mio. Euro |
| Zuschläge zur PFG | 1,1 Mio. Euro |
| Medikationsplan (§ 29a BMV-Ä) | 1,6 Mio. Euro |
| DMP | 11,0 Mio. Euro |
| Mammografie-Screening | 1,8 Mio. Euro |
| Hausarztzentrierte Versorgung | 0,3 Mio. Euro |
| Onkologievereinbarung | 1,9 Mio. Euro |
| Sozialpsychiatrievereinbarung | 1,1 Mio. Euro |
| Schutzimpfungen | 2,3 Mio. Euro |
| TSVG-Leistungen | 6,6 Mio. Euro |
| Laborleistungen im Zusammenhang mit Testungen auf das beta-Coronavirus SARS-CoV-2 | 0,2 Mio. Euro |
| Notfalldatenmanagement | 1,5 Mio. Euro |
| Strahlentherapie | 3,7 Mio. Euro |
| Weitere Leistungen außerhalb der MGV/Sonderverträge | 6,8 Mio. Euro |

Versichertenentwicklung

Die Zahl der in Brandenburg gesetzlich Versicherten stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,23 Prozent. Die Allgemeinen Ortskrankenkassen und die Innungskrankenkassen verzeichnen einen stabilen Versichertenstand. Die Knappschaft und die Landwirtschaftlichen Krankenkassen haben leichte Rückgänge zu verzeichnen. Die Betriebskrankenkassen sowie die Ersatzkassen können weiterhin Zuwächse verbuchen.

Versichertenentwicklung II/2023 zu II/2022



Weitere Besonderheiten

Für das Jahr 2023 sind gemäß Beschluss des Bewertungsausschusses (640./648. Sitzung) zusätzliche Finanzhilfen für Praxen mit extrem hohem Energieverbrauch (Strahlentherapie, Radiologie und Dialyse) möglich. Betroffene Praxen können mittels Selbstauskunft die zusätzlichen Kosten gegenüber der KV geltend machen. Insgesamt wurden im Quartal II/2023 ca. 54.000 Euro zur Stützung der Mehrkosten vergütet.

COVID-19-Impfungen richtig abrechnen und dokumentieren

Seit 8. April 2023 ist der Leistungsanspruch der gesetzlich Krankenversicherten auf COVID-19-Impfungen in der Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses konkretisiert. Darüber hinaus hat das Bundesgesundheitsministerium weitere Vorgaben in einer COVID-19-Vorsorgeverordnung festgelegt. Sie betreffen unter anderem den Leistungsanspruch und die Dokumentation.

Abrechnung

Für die Abrechnung verwenden Sie weiterhin die bekannten Pseudonummern. Einige Pseudoziffern sind entfallen. Alle Pseudoziffern werden jeweils um Buchstaben (Suffixe) ergänzt, die sowohl die Impfindikation (Allgemein/Beruf) als auch die Art der Impfung (1./2./3./weitere Impfung) kennzeichnen:

| Hersteller Impfstoff | Indikation | 1. Impfung | 2. Impfung | 3. und weitere Impfungen |
|--------------------------------------|------------|------------|------------|-----------------------------|
| BioNTech/Pfizer angepasst XBB.1.5 | Allgemein | 88342A | 88342B | 88342R |
| | Beruflich | 88342V | 88342W | 88342X |
| BioNTech/Pfizer angepasst BA.4-5 | Allgemein | 88337A | 88337B | 88337R |
| | Beruflich | 88337V | 88337W | 88337X |
| BioNTech/Pfizer angepasst BA.1 | Allgemein | – | – | 88340R |
| | Beruflich | – | – | 88340X |
| BioNTech/Pfizer nicht angepasst | Allgemein | 88331A | 88331B | 88331R |
| | Beruflich | 88331V | 88331W | 88331X |
| Moderna angepasst BA.4-5 | Allgemein | – | – | 88338R |
| | Beruflich | – | – | 88338X |
| Moderna angepasst BA.1 | Allgemein | – | – | 88341R |
| | Beruflich | – | – | 88341X |
| Moderna nicht angepasst | Allgemein | 88332A | 88332B | 88332R |
| | Beruflich | 88332V | 88332W | 88332X |

| Hersteller Impfstoff | Indikation | 1. Impfung | 2. Impfung | 3. und weitere Impfungen |
|-----------------------------|------------|------------|------------|-----------------------------|
| Johnson & Johnson | Allgemein | 88334A | – | 88334R |
| | Beruflich | 88334V | – | 88334X |
| Novavax | Allgemein | 88335A | 88335B | 88335R |
| | Beruflich | 88335V | 88335W | 88335X |
| Valneva (bis 30.11.2023) | Allgemein | 88336A | 88336B | – |
| | Beruflich | 88336V | 88336W | – |
| VidPrevtyn Beta | Allgemein | – | – | 88339R |
| | Beruflich | – | – | 88339X |

Die Indikation „Pflegeheimbewohner/in“ ist entfallen, die Indikation „Alter“ wird von der KV Brandenburg automatisch zugesetzt.

Impfungen mit den **Kinderimpfstoffen** von BioNTech/Pfizer rechnen Sie ebenfalls mit den oben genannten Pseudoziffern ab:

- SNR 88331 für die nicht angepassten Impfstoffe (6 Monate bis 4 Jahre bzw. 5 bis 11 Jahre)
- SNR 88337 für den BA.4-5 angepassten Impfstoff (5 bis 11 Jahre)

Zahl der Impfungen

Bei Auffrischimpfungen geben Sie zusätzlich an, die wievielte COVID-19-Impfung es insgesamt für die Person ist. Dazu tragen Sie in das **Feld 5009** die Zahl ein. Dabei spielt es keine Rolle, mit welchem Impfstoff oder welchen Impfstoffen die Person bereits geimpft wurde. Dies gilt auch, wenn es sich um die erste oder zweite Impfung nach zwei SARS-CoV-2-Infektionen handelt, da diese formal als Auffrischimpfungen gelten.

Beispiel 1: Ein 70-Jähriger mit Erst- und Abschlussimpfung erhält den zweiten Booster. Sie tragen in das Feld 5009 die Zahl „4“ ein.

Beispiel 2: Eine 40-Jährige, die nach der Erstimpfung zwei Mal mit SARS-CoV-2 infiziert war, erhält ihre zweite Impfung als Auffrischimpfung. Sie tragen in das Feld 5009 die Zahl „2“ ein.

Lesen Sie weiter auf Seite 20.

Chargennummer

Die Chargennummer des Impfstoffes wird für alle Impfungen im **Feld 5010** erfasst.

Dokumentation

Dokumentation im Impfausweis

Die Impfungen dokumentieren Sie wie gewohnt in der Patientenakte sowie im Impfausweis der Patientinnen und Patienten. Dabei müssen Sie die Bezeichnung des Impfstoffes und die Chargenbezeichnung angeben.

Elektronische Schnell-Doku

Für die Schnell-Doku nutzen Sie weiterhin das Impf-DokuPortal im Abrechnungsportal der KV Brandenburg. Darüber übermitteln Sie laut COVID-19-Vorsorge-Verordnung die Daten, die das Robert Koch-Institut für die laufende Beobachtung des Impfgeschehens benötigt. Die Meldung erfolgt auch bei Berufsausübungsgemeinschaften oder MVZ pro Einrichtung.

Ausführliche Informationen finden Sie auch auf der Themenseite „Impfungen gegen SARS-COV-2“ der KBV unter www.kbv.de/html/50987.php

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

COVID-19-Impfung: Auffrischung korrekt dokumentieren

Bei COVID-19-Auffrischimpfungen, also allen Imp fziffern mit dem Suffix „R“ oder „X“, ist es notwendig anzugeben, die wievielte Impfung es insgesamt für die jeweilige Person ist.

Dazu tragen Sie in das **Feld 5009** in Ihrem Praxisverwaltungssystem die entsprechende Zahl ein.

Dabei spielt es keine Rolle, mit welchem Impfstoff oder welchen Impfstoffen die Person bereits geimpft wurde. Dies gilt auch, wenn es sich

um die erste oder zweite Impfung nach zwei SARS-CoV-2-Infektionen handelt, da diese formal als Auffrischimpfung gelten.

Beispiel: Ein Patient mit Erst- und Abschlussimpfung erhält den zweiten Booster, die Praxis trägt in das Feld 5009 die Zahl „4“ ein.

Die Angabe der Anzahl der Impfung ist u. a. Voraussetzung für die Vergütung der COVID-19-Impfungen.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

Sie fragen, Ihr Mitgliederservice antwortet



Den Mitgliederservice der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg erreichen täglich Ihre Fragen zu einer Vielzahl von Themen rund um den Praxisalltag. Die häufigsten wollen wir Ihnen in loser Folge in „KV-Intern“ beantworten.

Kann neben der Corona-Impfung die Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale abgerechnet werden?

Gemäß Abschnitt 4.1 der Allgemeinen Bestimmungen des EBM ist die Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale beim ersten kurativ-ambulanten persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt berechnungsfähig. Bei der Corona-Impfung handelt es sich jedoch um eine rein präventive Leistung. Wenn es also allein um die Impfung geht, kann die Pauschale nicht angesetzt werden.

Kann ich schon Apexxnar® beziehen?

Nach der STIKO-Empfehlung ist die Aufnahme in die Schutzimpfungs-Richtlinie noch nicht erfolgt. Daher ist ein Bezug über den Sprechstundenbedarf noch nicht möglich, da keine Leistungspflicht der Kasse besteht. Wir werden Sie auf unserer Website aktuell informieren: www.kvbb.de

Erst wenn der Gemeinsame Bundesausschuss innerhalb der nächsten zwei Monate beschließt, dass der 20-valente Impfstoff Apexxnar® eine Kassenleistung ist, gilt Folgendes:

- Personen ab 60 Jahren
- Personen ab 18 Jahren mit beruflicher Indikation
- alle Personen ab 18 Jahren, die eine Indikation aufweisen, einmalig Apexxnar® (keine sequenzielle Impfung mehr).

Keine Wiederholungsimpfung alle sechs Jahre.

Achtung: Nach Inkrafttreten der neuen Regelung kann der verbleibende Impfstoff Pneumovax® 23 nicht mehr für diese Personengruppen eingesetzt werden. Dies berücksichtigen Sie bitte bei Ihren Bestellungen von Pneumovax® 23 über den Sprechstundenbedarf.

Unser Service für Sie:

Mitgliederservice 0331/23 09 100

Qualitätssicherungsvereinbarung Schmerztherapie

Änderungen zum 1. Oktober 2023

Die Qualitätssicherungsvereinbarung Schmerztherapie (§ 135 Abs. 2 SGB V) wurde zum 1. Oktober 2023 überarbeitet und aktualisiert. Die **fachliche Befähigung** orientiert sich ab sofort an der Muster-Weiterbildungsordnung 2018.

Zudem wurden die fakultativ zu erbringenden schmerztherapeutischen Verfahren an die aktuellen Behandlungsstandards angepasst:

- Zusammenfassung einzeln aufgeführter invasiver Verfahren
- Hinzunahme neuer Behandlungsverfahren, z. B. die Einstellung und Befüllung von implantierten Medikamentenpumpen
- Erweiterung um komplementäre Verfahren (z. B. Akupunktur) und übende Verfahren (z. B. Progressive Muskelrelaxation)

- Wegfall operativer Therapien und Denervationsverfahren und/oder augmentativer Verfahren (§ 6 Abs. 2)

Für Ärztinnen und Ärzte mit einer bestehenden Genehmigung haben diese Änderungen keine Auswirkungen.

Alle weiteren Informationen sowie das Antragsformular finden Sie auf unserer Website:

www.kvbb.de/praxis/praxiswissen/qualitaetssicherung > Genehmigungspflichtige Leistungen > Schmerztherapie

Unser Service für Sie:

Fachbereich Qualitätssicherung
Martin Spielhagen
0331/23 09 370

Disease-Management-Programme wirken

Strukturierte ambulante Betreuung verhindert Klinikaufenthalte

Ob Diabetes, koronare Herzkrankheit, Asthma oder COPD – chronisch kranke Brandenburger, die an einem Disease-Management-Programm (DMP) teilnehmen, müssen im Schnitt 22 Pro-

zent seltener ins Krankenhaus als Patienten, die nicht eingeschrieben sind. Das zeigt eine Auswertung der AOK Nordost unter ihren Brandenburger Versicherten.

Am meisten profitierten demnach Patienten mit Diabetes Typ 1 von einer DMP-Teilnahme: Sie mussten in 29 Prozent der Fälle seltener in die Klinik als Typ-1-Diabetiker, die nicht in das entsprechende DMP eingeschrieben waren. Ähnliche Werte gab es für das DMP Diabetes Typ 2 (27 Prozent) und koronare Herzkrankheit (27 Prozent). Bei Teilnehmenden am DMP COPD lag die Quote bei 15 Prozent, beim DMP Asthma bei zehn Prozent.

In Brandenburg sind laut AOK Nordost rund 101.500 ihrer Versicherten in ein DMP eingeschrieben – das sind 69 Prozent aller chronisch kranken AOK-Versicherten. Überdurchschnittlich hoch ist die Teilnahmequote an den beiden Diabetes-DMP: 81 Prozent (Typ 2) und 79 Prozent (Typ 1).

Deutlich höhere Teilnahmequoten wünscht sich die AOK Nordost hingegen für die DMP Asthma und COPD. Nur etwas mehr als die Hälfte ihrer Versicherten mit Asthma (55 Prozent) und COPD (57 Prozent) nehmen an dem jeweiligen Programm teil.

AOK-Vorstandschefin Daniela Teichert fordert deshalb einen „Modernisierungsschub“ für die DMP. Digitale Schulungen und eine elektronische Einschreibung könnten ihrer Meinung nach zu höheren Teilnehmerquoten führen. „Auch bei den Ärztinnen und Ärzten müssen die Vorteile der DMP für ihre Patientinnen und Patienten wieder wahrnehmbarer werden“, so Frau Teichert weiter. **ute**

Anzeige

BUSSE & MIESSEN

Uwe Scholz
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Sebastian Menke, LL.M.
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Dr. jur. Ronny Hildebrandt
Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. jur. Stephan Südhoff
Rechtsanwalt und Notar

Florian Eisner
Rechtsanwalt

Kontakt Berlin
Rankestraße 8 · 10789 Berlin
Telefon (030) 226 336-0
Telefax (030) 226 336-50
berlin@busse-miessen.de

RECHTSANWÄLTE


Uwe Scholz


Sebastian Menke, LL.M.


Dr. jur. Ronny Hildebrandt


Dr. jur. Stephan Südhoff


Florian Eisner

Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:

- Niederlassung, Praxiskauff-abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

www.busse-miessen.de

Urlaub zum Jahreswechsel? An Vertretung denken!

Freie Tage und Vertreter in Arztsuche eintragen/
Umfrage zu Öffnungszeiten

Die Weihnachtstage und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Vielleicht planen Sie ja einen Praxisurlaub? Damit Ihre Patienten während Ihrer Abwesenheit auch gut versorgt sind und der Patientenservice 116117 korrekt informieren kann, regeln Sie bitte rechtzeitig Ihre Vertretung und tragen diese in die Online-Arzsuche der KV Brandenburg ein.

Für die Dauer Ihrer Abwesenheit müssen Sie ab dem ersten Tag für eine ordnungsgemäße Vertretung sorgen. Wichtig: Bitte sprechen Sie sich dafür rechtzeitig mit Ihren Kollegen ab. Holen Sie sich vorab deren Einverständnis ein, dass die Vertretung übernommen wird. So stellen Sie

sicher, dass der Kollege/die Kollegin in dieser Zeit nicht etwa selbst verweist ist. Und Ihre vertretenden Kollegen haben die Chance, sich darauf einzustellen, dass ihre Praxen während Ihres Urlaubs eventuell etwas voller werden.

Ihren Urlaub sowie Ihre Vertretung tragen Sie direkt in die Online-Arzsuche der KV Brandenburg ein.

Zudem bereitet die KV Brandenburg eine Online-Befragung zu Ihren geplanten Sprechzeiten zwischen Weihnachten und Silvester vor. Über die Details und den Zugang informieren wir Sie zeitnah.

Projekt DiPaH geht in die nächste Runde

MHB bittet Hausarztpraxen um Beteiligung an Umfrage

Die Medizinische Hochschule Brandenburg (MHB) führt derzeit die **Studie Digitale Präventionsmaßnahmen bei arterieller Hypertonie (DiPaH)** durch. Damit soll untersucht werden, welchen Nutzen digitale Präventionsangebote, wie Smartphone-Apps oder Online-Kurse, für Menschen mit Hypertonie und die behandelnden Ärztinnen und Ärzte im Versorgungs-

alltag haben können. In einer ersten Erhebung wurden bereits Interviews mit Hausärztinnen und Hausärzten sowie Kardiologinnen und Kardiologen durchgeführt. Dabei standen das Nutzungsverhalten von digitalen



Präventionsmaßnahmen und die damit verbundenen Herausforderungen im Mittelpunkt (siehe „KV-Intern“ 2/2023).

In einer nun anschließenden **Fragebogenerhebung** sollen die ersten Ergebnisse an einer größeren Stichprobe validiert werden. Dabei werden allgemeine Fragen zu digitalen Präventionsangeboten, zu Einstellungen, Informationsbedürfnissen sowie zu Vor- und Nachteilen von Apps, die im Rahmen der Hypertoniever-sorgung zum Einsatz kommen können, gestellt. Weiterhin soll das Empfehlungsverhalten von Apps in der Hypertoniever-sorgung untersucht werden.

Für diese Fragebogenerhebung werden Hausärztinnen und Hausärzte aus Brandenburg gesucht. In Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg wurden bereits ca. 700 zufällig ausgewählte Hausärztinnen

und Hausärzte per Post angeschrieben. Sofern Sie eine Einladung erhalten haben, freuen wir uns, wenn Sie an der Befragung teilnehmen würden. Auch ohne Einladung können Sie gerne online an der Umfrage teilnehmen.

Nutzen Sie dafür den QR-Code oder den Link:
https://ww3.unipark.de/uc/dipah_3a_nwkvbb/



Für das Ausfüllen des Fragebogens erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung von 50 Euro. Weitere Informationen zum Projekt und erste Ergebnisse zu den einzelnen Substudien erhalten Sie auf der Projektwebseite: www.mhb-fontane.de/de/dipah

Bei Fragen zur Teilnahme

MHB, Susann May

E-Mail: susann.may@mhb-fontane.de

Telefon: 03391/39 14 591

Projekt DiPaH

Das Projekt „DiPaH – Digitale Präventionsmaßnahmen bei arterieller Hypertonie“ wird für drei Jahre mit insgesamt ca. 1,35 Millionen Euro durch den Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss gefördert.

Zu den Kooperationspartnern gehören neben der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg auch der Hausärzteverband Brandenburg, der Hausärzteverband Berlin und Brandenburg, der Bundesverband niedergelassener Kardiologen/BNK Service, die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin sowie die Hypertension Care UG.



Austausch der Weiterbildungsnetzwerke

Bei einem Online-Erfahrungsaustausch diskutierten am 20. Oktober Vertreterinnen und Vertreter der Brandenburger Weiterbildungsnetzwerke aktuelle Themen und Herausforderungen rund um die ärztliche Weiterbildung. Dazu eingeladen hatte die Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin (KoWAB), die bei der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) angesiedelt ist.

In den regionalen Weiterbildungsnetzwerken kooperieren niedergelassene Ärzte, Krankenhäuser und Vertreter von Kommunen. Gemeinsam wollen sie die ärztliche Weiterbildung in Praxis und Klinik besser verzahnen – hauptsächlich in der Allgemeinmedizin, aber auch in weiteren Fachrichtungen. Angehenden Fachärzten soll es mit attraktiven Konzepten ermöglicht werden, eine exzellente Weiterbildung zu absolvieren – ohne Reibungsverluste zwischen ambulantem und stationärem Bereich. Die Beteiligten hoffen dabei auf den „Klebeffekt“ und dass sich junge Ärztinnen und Ärzte nach ihrer Weiterbildung auch für eine Tätigkeit in der Region entscheiden.



Folgende Weiterbildungsnetzwerke gibt es derzeit in Brandenburg: Dahme-Spreewald, Havelland, Märkisch-Oderland, Niederlausitz, Oberhavel, Oder-Spree/Frankfurt (Oder), Oder-Spree-Neiße, Sana Kliniken sowie Verbund Weiterbildung GLG.

Weiterbildungsbefugte Ärztinnen und Ärzte, die sich an einem Weiterbildungsnetzwerk beteiligen möchten, können sich gern direkt an die Netzwerke wenden. Die Kontaktdaten sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: www.kvbb.de/praxiseinstieg/studium-weiterbildung/aerzte-in-weiterbildung/weiterbildungsnetzwerke

Auch die KoWAB vermittelt gerne den Kontakt und beantwortet Ihre Fragen: Telefon 0331/98 22 98 23, E-Mail arzt-werden@kvbb.de

Niederlassung im Curriculum

Medizinstudierende informieren sich über ambulante Tätigkeit

17 Studierende der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) nahmen am 19. Oktober an der Info-Veranstaltung „Berufsfelderkundung“ in Brandenburg an der Havel teil. Hinter dem etwas sperrigen Titel steckt das Ansinnen der MHB, den jungen Leuten bereits während ihres Studiums Einblicke in die ambulante ärztliche Tätigkeit zu ermöglichen.

Unter anderem gab es für die angehenden Medizinerinnen und Mediziner im vierten und fünften Semester einen kompakten Überblick über die vertragsärztliche Tätigkeit in Brandenburg sowie Aufgaben und Funktionen der ärztlichen Selbstverwaltung durch die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) und die Landesärztekammer.

Wie der Weg in die ambulante Versorgung klappt, was es mit der Bedarfsplanung auf sich hat und welche Unterstützung die KVBB bietet, erläuterte KVBB-Niederlassungsberaterin Elisabeth Lesche. Michael Stillfried, betriebswirtschaftlicher Berater bei der KVBB, erklärte die Finanzflüsse in der gesetzlichen Krankenversicherung und die Honorarverteilung.

Dass die KVBB sich bereits aktiv um den Mediziner-Nachwuchs bemüht, berichtete Daniel Baganz von der Nachwuchsgewinnung der KVBB. So gibt es beispielsweise finanzielle Zu-

schüsse für Praxistage, Famulaturen oder das Praktische Jahr. Auch die ärztliche Weiterbildung wird gefördert. Gemeinsam mit ambulant tätigen Ärzten hat die KVBB ein landesweites Netz von KV RegioMed-Lehrpraxen aufgebaut und ein Mentorenprogramm auf die Beine gestellt. Online-Börsen für Famulatur- und Weiterbildungsplätze sowie neun Weiterbildungsnetzwerke runden die Förderung der Aus- und Weiterbildung ab.



Foto: KVBB/Daniel Baganz

Wie es sich als Arzt in Weiterbildung in einer ambulanten Praxis in Brandenburg arbeitet oder der Start in der eigenen Praxis gelingt, darüber sprachen Allgemeinmedizinerin Dr. Tina Lutsch per Videoschleife sowie Kinderarzt Enno Felix Schwarz und Sina Wallek, Ärztin in Weiterbildung, vor Ort mit den Studierenden in lockerer Runde.

Allen Beteiligten herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

MHB-Mobil macht Station in Forst

Foto: MHB



Der Förderverein der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) hat gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) wieder das MHB-Mobil auf Landpartie geschickt: Für acht MHB-Studierende aus dem zweiten und vierten Semester ging es am 14. und 15. Oktober nach Forst.

Die Rosenstadt kämpft seit Jahren um eine gute medizinische Versorgung für ihre Einwohner. Die Nachbesetzung von Praxen wird in der Grenzstadt zunehmend schwieriger.

Dass man in Forst aber durchaus gut arbeiten und leben kann, wollten Bürgermeisterin Simone Taubenek und Jens Handreck, Verwaltungsvorstand für Finanzen und Sicherheit, den jungen Leuten zeigen. Gemeinsam mit Prof. Günter Fleischer, Vorsitzender des MHB-Fördervereins und Organisator des MHB-Mobils, und Daniel

Baganz von der KVBB hatten sie ein informatives Programm zusammengestellt, um den Medizinstudierenden das Arbeiten und Leben in der Region schmackhaft zu machen.

In drei hausärztlichen Praxen in Forst gab es darüber hinaus ausreichend Gelegenheit, um Praxisluft zu schnuppern: Dipl.-Med. Andrea Kruse, Sabine Sabellek, Dr. Thomas Jaehn und Dr. Tobias Keckel gewährten Einblicke in ihre Arbeit und standen den Studierenden Rede und Antwort. Sie vermittelten den jungen Leuten nicht nur ihre Liebe zum Beruf, sondern auch die Vorteile der ambulanten Tätigkeit.

Allen Beteiligten ein großes Dankeschön für diese gelungene MHB-Mobil-Tour!

Im kommenden Frühjahr geht das MHB-Mobil erneut auf Landpartie. Wohin, das ist noch in Planung.

MHB-Mobil



Das MHB-Mobil tourt seit 2018 durchs Land Brandenburg. Auf diesen Fahrten sollen die Medizinstudierenden die Möglichkeit erhalten, die ärztliche Tätigkeit in ambulanten Praxen in ländlichen Regionen kennenzulernen.

Das MHB-Mobil wurde von Prof. Günter Fleischer vom MHB-Förderverein initiiert. Prof. Fleischer organisiert und begleitet die Touren. Die KVBB unterstützt das Projekt organisatorisch und finanziell.

Bisherige Ziele des MHB-Mobils waren Guben, Luckau, Angermünde, Wittenberge und Senftenberg.

EuGH: Erste Kopie der Patientenakte ist kostenfrei

Praxen müssen Patienten die erste vollständige Kopie ihrer Patientenakte kostenfrei zur Verfügung stellen. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 26. Oktober 2023 entschieden. Ärztinnen und Ärzte dürfen nur dann ein Entgelt verlangen, wenn der Patient bereits eine erste Kopie der Akte gratis erhalten hat.

Hintergrund ist ein Fall, mit dem sich der deutsche Bundesgerichtshof (BGH) zu befassen hat: Ein Patient verlangt von seiner Zahnärztin die Kopie seiner Patientenakte, weil er einen Behandlungsfehler vermutet. Die Medizinerin fordert – wie nach deutschem Recht zulässig –, dass er dafür bezahlt. Der Patient vertritt hingegen die Ansicht, dass ihm eine unentgeltliche Kopie zustehe und bemüht die Gerichte.

Der EuGH entschied nun auf ein Vorabentscheidungsersuchen des BGH im Sinne des Patienten. Laut Art. 15 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung hätten Patienten das Recht auf eine erste kostenfreie Kopie ihrer Patientenakte. Auch müsse der Patient nicht begründen, warum er eine Kopie möchte. Wirtschaftliche Interessen der Zahnärztin ließen die Luxemburger Richter nicht gelten: Als Verantwortliche für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ihres Patienten sei sie in der Pflicht, ihm die erste Kopie dieser Daten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Über den konkreten Fall muss nun der BGH unter Berücksichtigung der EuGH-Entscheidung urteilen.



Niederlassungen im Oktober 2023

Planungsbereich Landkreis Barnim

Dr. phil. Elisabeth Neureiter

Psychologische Psychotherapeutin/
Tiefenpsychologisch fundierte
Psychotherapie bei Erwachsenen
Louisenhain 3
16348 Wandlitz
(anteilige Übernahme der Praxis von
Dipl.-Psych. Andreas Pelz)

Planungsbereich kreisfreie Stadt Cottbus

Cornelia Wendisch, M. A.

Kinder- und Jugendlichenpsycho-
therapeutin/Verhaltenstherapie bei
Kindern und Jugendlichen
Gerichtsplatz 1
03046 Cottbus
(anteilige Übernahme der Praxis von
Dipl.-Psych. Ulrike Schingnitz)

Planungsbereich Landkreis Frankfurt (Oder), Stadt/Oder-Spree

dr. Alexander Zdebik

Facharzt für Haut- und Geschlechts-
krankheiten
Pieskower Str. 33
15526 Bad Saarow
(Übernahme der Praxis von
Dr. med. Volker Neumann)

Planungsbereich Landkreis Oberhavel

Dipl.-Psych. Lena Flammig

Psychologische Psychotherapeutin/
Verhaltenstherapie bei Erwachsenen
Hauptstr. 28
16761 Hennigsdorf
(anteilige Übernahme der Praxis von
Dipl.-Psych. Gabriela Dienert)

Planungsbereich Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Yvonne Schwarz

Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
August-Bebel-Str. 48
16816 Neuruppin
(anteilige Übernahme der Praxis von
Dipl.-Med. Mario Kolb)

Kathleen Winkel

Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
August-Bebel-Str. 48
16816 Neuruppin
(anteilige Übernahme der Praxis von
Dipl.-Med. Mario Kolb)

**Planungsbereich kreisfreie Stadt
Potsdam/St.**

Charlotte Block

Fachärztin für Augenheilkunde
Zeppelinstr. 136
14471 Potsdam
(anteilige Übernahme der Praxis von
Dr. med. Ingolf Mertens)

Dipl.-Psych. Julia Roth-Rawald

Psychologische Psychotherapeutin/
Verhaltenstherapie bei Erwachsenen
Alt Nowawes 87
14482 Potsdam
(anteilige Übernahme der Praxis von
Dipl.-Psych. Heike Fruth)

**Planungsbereich Landkreis
Teltow-Fläming**

Henryk Figura

Facharzt für Augenheilkunde
Berliner Str. 6
14959 Trebbin
(Neugründung)

Emilia Todorova

Psychotherapeutisch tätige Ärztin
Struweg 40
14974 Ludwigsfelde
(Neugründung)

Dipl.-Psych. Karin Warncke

Psychologische Psychotherapeutin/
Verhaltenstherapie bei Erwachsenen
Am Bahnhof 2
15831 Blankenfelde-Mahlow
(Übernahme der eigenen Ange-
stelltenstelle aus der Praxis
Dipl.-Psych. Susanne Hofmann)

**Planungsbereich Mittelbereich
Bad Belzig**

Dr. med. Dipl.-Ing. Henning Balzer

Facharzt für Allgemeinmedizin
Karl-Friedrich-Str. 1
14822 Brück
(Neugründung)

**Planungsbereich Mittelbereich
Frankfurt (Oder)**

Christoph Zingel

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
Leipziger Str. 53/54
15230 Frankfurt (Oder)
(Neugründung)

**Planungsbereich Mittelbereich
Königs Wusterhausen**

Ira Engelstädter

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Schlossplatz 8
15711 Königs Wusterhausen
(Übernahme der Praxis von
Dr. med. Roland Klinger)

**Planungsbereich Mittelbereich
Perleberg-Wittenberge**

Dr. med. Tobias Schmidt

Facharzt für Allgemeinmedizin
Lenzener Str. 1
19348 Perleberg
(Neugründung)

Lesen Sie weiter auf Seite 32.

Planungsbereich Mittelbereich
Werder-Beelitz

Wilhelm Leister

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
Poststr. 4
14547 Beelitz
(Neugründung)

Planungsbereich Raumordnungs-
region Havelland-Fläming

Dr. med. Constanze Müller

Fachärztin für Innere Medizin und
Pneumologie
Schopenhauerstr. 37
14467 Potsdam
(anteilige Übernahme der Praxis von
Dr. med. Hilger Müller)

Entscheidungen Zulassungs-/Berufungs- ausschuss August, September und Oktober 2023

Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Bestandskraft erlangt,
sodass noch Widerspruch eingelegt werden kann.

Neuzulassungen

Dr. med. Agathe Hallof

Fachärztin für Allgemeinmedizin
voller Versorgungsauftrag
Rudolf-Breitscheid-Str. 13
16775 Gransee
ab 01.01.2024

Jessica Rüter

Fachärztin für Allgemeinmedizin
voller Versorgungsauftrag
Von-Stechow-Str. 6
14476 Potsdam OT Fahrland
ab 01.07.2024

Orangzeb Zada

Facharzt für Innere Medizin und
Kardiologie

voller Versorgungsauftrag
Am Neustädter Tor 1
03046 Cottbus
ab 01.10.2024

Andrea Wolf

Fachärztin für Nervenheilkunde
voller Versorgungsauftrag
Friedrich-Ebert-Str. 6 a
19322 Wittenberge
ab 01.04.2024

Doctor-medic Anshul Arora

Facharzt für Neurologie
voller Versorgungsauftrag
Freiheitstr. 98
15745 Wildau
ab 02.01.2024

Robert Tischner

Facharzt für Orthopädie und
Unfallchirurgie
halber Versorgungsauftrag
Eberswalder Str. 5
16515 Oranienburg
ab 01.04.2025

Sina Alexandra Kampmann

Fachärztin für Psychiatrie und
Psychotherapie, ausschließlich
psychotherapeutisch tätig
halber Versorgungsauftrag
im Rahmen lokaler Sonderbedarfs-
feststellung
Germendorfer Weg 21
16727 Oberkrämer OT Schwante
ab 01.01.2024

Dr. med. Gerald Matthias Böhm

Facharzt für Psychosomatische Medizin
und Psychotherapie, ausschließlich
psychotherapeutisch tätig
halber Versorgungsauftrag
Alt Nowawes 24
14482 Potsdam
ab 01.04.2024

Harald Hielscher

Facharzt für Psychosomatische Medizin
und Psychotherapie
halber Versorgungsauftrag
Oranienburger Str. 44
16540 Hohen Neuendorf
ab 01.10.2023

Lesen Sie weiter auf Seite 34.

Anzeige

Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendpsychotherapie und Haut- und Geschlechtskrankheiten gesucht

Herzlich willkommen in Frankfurt (Oder)

Wir suchen für unser MVZ am Klinikum Frankfurt (Oder) eine(n) **Fachärztin/ Facharzt für Kinder- und Jugendpsychotherapie** in Teilzeit und eine(n) **Fachärztin/Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten** in Voll- oder Teilzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die Praxen sind zentral gelegen und voll ausgestattet. Die Stadt bietet eine gute Infrastruktur und eine wald- und seenreiche Umgebung. Medizinische Fachangestellte werden Sie in Ihrer Arbeit unterstützen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Kontakt: 0335 / 548 1661 oder verwaltung@mvz-klinikumffo.de

Robert Kapelle

Facharzt für Psychosomatische Medizin
und Psychotherapie, ausschließlich
psychotherapeutisch tätig
halber Versorgungsauftrag
Aufstockung auf einen vollen
Versorgungsauftrag
Friedrich-Ebert-Str. 38
14469 Potsdam
ab 01.01.2024

Dipl.-Psych. Ariane Feltesse

Kinder- und Jugendlichenpsycho-
therapeutin
halber Versorgungsauftrag
Hegelallee 44
14467 Potsdam
ab 01.08.2024

Dipl.-Päd. Monika Winter

Kinder- und Jugendlichenpsycho-
therapeutin
halber Versorgungsauftrag
im Rahmen lokaler Sonderbedarfs-
feststellung
Lindenplatz 4
15344 Strausberg
ab 01.01.2024

Leonie York

Kinder- und Jugendlichenpsycho-
therapeutin
halber Versorgungsauftrag
im Rahmen lokaler Sonderbedarfs-
feststellung
Eisenbahnstr. 6, 16225 Eberswalde
ab 01.01.2024

Anne Boche

Psychologische Psychotherapeutin
halber Versorgungsauftrag

Julius-Pintsch-Ring 13
15517 Fürstenwalde
ab 01.01.2024

Anja Böhmer

Psychologische Psychotherapeutin
halber Versorgungsauftrag
Friedrich-Engels-Str. 31
15890 Eisenhüttenstadt
ab 01.01.2024

Dipl.-Psych. Nancy Kapka

Psychologische Psychotherapeutin
halber Versorgungsauftrag
Am Kurpark 6
15526 Bad Saarow
ab 01.07.2024

Dipl.-Psych. Nancy Kapka

Psychologische Psychotherapeutin
halber Versorgungsauftrag
Friedrich-Engels-Str. 4
15711 Königs Wusterhausen
ab 01.07.2024

Dipl.-Psych. Karina Nehmert

Psychologische Psychotherapeutin
halber Versorgungsauftrag
Brieseallee 36/37
16547 Birkenwerder
ab 01.01.2024

Stefan Pohl M. Sc.

Psychologischer Psychotherapeut
halber Versorgungsauftrag
im Rahmen lokaler Sonderbedarfs-
feststellung
Bahnhofstr. 9 (Ärztelhaus)
15306 Falkenhagen
ab 01.04.2024

Frauke Stampehl M.Sc.

Psychologische Psychotherapeutin
halber Versorgungsauftrag
im Rahmen lokaler Sonderbedarfs-
feststellung
Marktplatz 3
14797 Kloster Lehnin
ab 01.01.2024

Anstellungen

Dipl.-Med. Ulrike Frenzel

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Potsdamer Str. 35
14552 Michendorf
Anstellung:

Dr. med. Ralf-Olaf Schäfer

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
ab 12.10.2023

Sebastian Wree

Facharzt für Allgemeinmedizin
Berliner Chaussee 4
15749 Mittenwalde
Anstellung:

Dr. med. Matthias Becke

Facharzt für Allgemeinmedizin
für eine ausschließliche Tätigkeit in
der Zweigpraxis
Schwerinallee 22, 15806 Zossen
OT Wünsdorf-Waldstadt
ab 16.10.2023

Dr. med. Ingrid Wagner

Fachärztin für Augenheilkunde
Mittelstr. 18
16515 Oranienburg
Anstellung:

Ruslan Zhmurin

Facharzt für Augenheilkunde
ab 01.01.2024

Dr. med. Thomas Müller

Facharzt für Innere Medizin
Sonnenburger Weg 3
16269 Wriezen
Anstellung:

Dr. med. Lyudmil Gruev

Facharzt für Innere Medizin und
Angiologie
ab 01.01.2024

Orangzeb Zada

Facharzt für Innere Medizin und
Kardiologie
Am Neustädter Tor 1
03046 Cottbus
Anstellung:

Dipl.-Med. Rainer Kalisch

Facharzt für Innere Medizin/
SP Kardiologie
im Rahmen qualifikationsbezogener
Sonderbedarfsfeststellung
ab 01.10.2024

Dr. med. Jens Ringel

Facharzt für Innere Medizin/
SP Nephrologie
Babelsberger Str. 28
14473 Potsdam
Anstellung:

Daniela Bachert

Fachärztin für Innere Medizin und
Nephrologie

Dr. med. Alike Osterhage

Fachärztin für Innere Medizin und
Nephrologie
im Rahmen qualifikationsbezogener
Sonderbedarfsfeststellung

Prof. Dr. med. Michael Haase

Facharzt für Innere Medizin und
Nephrologie
ab 01.11.2023

Lesen Sie weiter auf Seite 36.

Robert Tischner

Facharzt für Orthopädie und
Unfallchirurgie
halber Versorgungsauftrag
Eberswalder Str. 5
16515 Oranienburg

Anstellung:

Dr. med. Frank Aßmus

Facharzt für Orthopädie
ab 01.04.2025

Dipl.-Psych. Birgit Bartl

Psychologische Psychotherapeutin
Chausseestr. 8

15755 Teupitz-Egisdorf

Anstellung:

Maxim Philipp

Psychologischer Psychotherapeut
ab 01.10.2023

Dipl.-Psych. Kirsten Grastorf

Psychologische Psychotherapeutin
Heuweg 68

15566 Schöneiche

Jobsharinganstellung:

Katharina Kalus

Psychologische Psychotherapeutin
ab 01.11.2023

Steffen Pawelczack

Psychologischer Psychotherapeut
Puschkinstr. 12

16225 Eberswalde

Anstellung:

Susanne Neumann

Psychologische Psychotherapeutin
ab 01.11.2023

Dipl.-Psych. Jan Pupp

Psychologischer Psychotherapeut
Mauerstr. 9

14806 Bad Belzig

Anstellung:

Madlen Raschig, B. Sc., M. Sc.

Psychologische Psychotherapeutin
ab 01.10.2023

Dipl.-Psych. Ina Sammler

Psychologische Psychotherapeutin
Berliner Str. 19 B

15711 Königs Wusterhausen

Anstellung:

Dipl.-Psych. Markus Koch

Psychologischer Psychotherapeut
ab 01.10.2023

Dr. rer. hum. Dietmar Schröder

Psychologischer Psychotherapeut
Am Frauenberg 1

15907 Lübben (Spreewald)

Jobsharinganstellung:

Anatol Bräunig

Psychologischer Psychotherapeut
ab 01.10.2023

Dipl.-Psych. Sylvia von Berg

Psychologische Psychotherapeutin
Bahnhofstr. 21

15344 Strausberg

Anstellung:

Yvonne Goller

Psychologische Psychotherapeutin
ab 01.10.2023

MVZ Diamedikum Potsdam

Babelsberger Str. 28

14473 Potsdam

Anstellung:

Dr. med. Julia Möbius

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin

ab 01.11.2023

MPZ Prenzlau GmbH

Stettiner Str. 121

17291 Prenzlau

Anstellung:

Dipl.-Med. Arite Poser

Fachärztin für Nervenheilkunde
im Rahmen lokaler Sonderbedarfs-
feststellung

ab 01.01.2024

MPZ am Helios Klinikum

Bad Saarow GmbH

Pieskower Str. 33

15526 Bad Saarow

Anstellung:

Dr. med. Wolfram Heinkel

Facharzt für Innere Medizin/
SP Gastroenterologie

Harald Beier

Facharzt für Innere Medizin und
Gastroenterologie

ab 01.11.2023

Elbe-Elster MPZ GmbH MPZ Herzberg

Schliebener Str. 89

04916 Herzberg

Anstellung:

Dr. med. Götz-Hendrik Ziemann

Facharzt für Psychiatrie und Psycho-
therapie

ab 01.01.2024

Vicente Javier Llidó Espinosa

Facharzt für Allgemeinmedizin

ab 12.10.2023

Augentagesklinik Oranienburg MPZ

Breite Str. 7

16515 Oranienburg

Anstellung:

Dr. med. Monika Wisniewska

Fachärztin für Augenheilkunde

ab 16.10.2023

MPZ Dahme-Spreewald GmbH

Köpenicker Str. 29

15711 Königs Wusterhausen

Anstellung:

Johannes Bartel

Facharzt für Allgemeinmedizin

Teresa Weber

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin

ab 01.11.2023

Lesen Sie weiter auf Seite 38.

Anzeige

Kardiologie/Angiologie

Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft in Ostbrandenburg mit 2 Standorten in Frankfurt (Oder) und Beeskow sucht wegen altersbedingter Umstrukturierung Kardiologen/in (invasive Tätigkeit erwünscht) zur Anstellung und ggf. späteren Sitzübernahme sowie Angiologen/in (invasive Tätigkeit erwünscht oder erlernbar) zur hälftigen Anstellung und ggf. späteren Sitzübernahme ab Mitte 2024.

Kontakt: praxis@azhg.de oder Tel.: 0172 782 62 66

MVZ Am Hauptbahnhof-2

Johann-Carl-Sybel-Str. 1
14776 Brandenburg an der Havel
Anstellung:

Franziska Rahm

Fachärztin für Allgemeinmedizin
für eine ausschließliche Tätigkeit in
der Zweigpraxis
Lehniner Str. 11 b, 14778 Golzow
ab 01.11.2023

MVZ Epikur GmbH

Südring 6
04924 Bad Liebenwerda
Anstellung:

Dr. med. Marc Wieckenberg

Facharzt für Orthopädie und Unfall-
chirurgie
ab 01.11.2023

Doceins MVZ Brandenburg GmbH

Bahnhofstr. 27
04924 Bad Liebenwerda
Anstellung:

Dr. med. Marc Wieckenberg

Facharzt für Orthopädie und Unfall-
chirurgie
für eine ausschließliche Tätigkeit in
der Zweigpraxis
Hinter der Mauer 9, 15907 Lübben
ab 01.11.2023

Poliklinik Ernst von Bergmann GmbH

Charlottenstr. 72
14467 Potsdam
Anstellung:

Dr. med. Jessica Nielitz

Fachärztin für Innere Medizin und
Angiologie
ab 01.11.2023

MVZ am St. Josefs-Krankenhaus Potsdam

Allee nach Sanssouci 7
14471 Potsdam
Anstellung:

Dr. med. Anna Katharina Badenhoop

Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
ab 01.11.2023

MVZ Medizinisches Versorgungs- zentrum GmbH

Charlottenstr. 72
14467 Potsdam
Anstellung:

Dr. med. Peter Lodemann

Facharzt für Laboratoriumsmedizin
ab 12.10.2023

Ermächtigungen

Dr. med. Rüdiger Müller

Facharzt für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
Ermächtigt zur Unterstützung des
Teams der Mammografie-Screening-
Einheit Brandenburg Ost von Dr. med.
Irina Göttling in 15711 **Königs Wuster-
hausen**, Köpenicker Str. 29, zur Ver-
sorgung im Rahmen des Programms
zur Früherkennung von Brustkrebs
durch Mammografie-Screening und
zur Teilnahme an der multidisziplinä-
ren Fallkonferenz. Die Ermächtigung
berechtigt nicht zur Überweisung.
für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis
30.09.2025

Dr. med. Bernd Christensen

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Ermächtigt zur Unterstützung des Teams der Mammografie-Screening-Einheit Brandenburg Nord von Marcel Neubacher am Mammografie-Screening Brandenburg Nord MVZ GmbH in 16816 **Neuruppin**, Fehrbelliner Str. 38, zur Versorgung im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammografie-Screening und zur Teilnahme an der multidisziplinären Fallkonferenz. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2025

Dr. med. Katharina Ehler

Fachärztin für Diagnostische Radiologie
Ermächtigt zur Unterstützung des Teams der Mammografie-Screening-Einheit Brandenburg West von Dr. med. Christiane Pietrkiewicz und Mariam Abdolsalami am MVZ Mammografie-Screening Brandenburg-West in 14473 **Potsdam**, Friedrich-Engels-Str. 99, zur Versorgung im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammografie-Screening zur konsiliarischen Beurteilung von Mammografieaufnahmen und zur Teilnahme an der multidisziplinären Fallkonferenz. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
für den Zeitraum vom 31.08.2023 bis 30.09.2025

Dr. med. Björn von Pickardt

Facharzt für Orthopädie, Reha-Zentrum Teltow GmbH & Co. KG, in **Teltow**
Ermächtigt auf Überweisung ausschließlich von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Orthopädie und Unfallchirurgie sowie Neurochirurgie zur Teilnahme am Zweitmeinungsverfahren vor arthroskopischen Eingriffen an der Schulter, Implantation einer Knieendoprothese und Eingriffen an der Wirbelsäule. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
für den Zeitraum vom 01.09.2023 bis 30.09.2025

Dr. med. Frank Schilke

Facharzt für Urologie, Evangelisches Krankenhaus Luckau gGmbH, in **Luckau**
Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Urologie zur Behandlung von urologischen Problemfällen. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 31.03.2024

Dipl.-Med. Jens Hartmann

Facharzt für Diagnostische Radiologie, Asklepios Klinikum Uckermark GmbH, in **Schwedt/Oder**
Die bestehende Ermächtigung wird übergangsweise für ein Quartal verlängert.
für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 31.12.2023

Lesen Sie weiter auf Seite 40.

Dr. med. Lorenz Gold

Facharzt für Neurologie, Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH Krankenhaus **Angermünde**

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten auf dem Gebiet der Neurologie. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.

für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2026

PD Dr. med. Ovidiu-Alin Stirban

Facharzt für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie, Asklepios-Klinik **Birkenwerder**

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten für eine Sprechstunde bei Problemfällen des Diabetes mellitus im Zusammenhang mit der Behandlung des diabetischen Fußes. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie, Laboratoriumsmedizin, Orthopädie und Gefäßchirurgie.

für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2026

Dr. med. Arne Boseniuk

Facharzt für Innere Medizin, Krankenhaus Märkisch-Oderland GmbH Betriebsteil **Strausberg**

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten für eine Sprechstunde zur Behandlung des diabetischen Fußsyndroms. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fach-

ärzte für Radiologie und Laboratoriumsmedizin.

für den Zeitraum vom 01.04.2024 bis 31.03.2026

Dr. med. Isabel Treude

Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Carl-Thiem-Klinikum **Cottbus** gGmbH

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe gemäß § 31 Abs. 2 Ärzte-ZV i. V. m. § 5 Abs. 2 BMV-Ärzte und i. V. m. den Mutterschafts-Richtlinien Teil B Nr. 6 zur Planung der Geburtsleitung, gem. § 31 a Abs. 1 Nr. 1 Ärzte-ZV zur konsiliarischen Tätigkeit auf dem Gebiet der Frauenheilkunde und Geburtshilfe für die externe kardiotokographische Untersuchung, für Ultraschalluntersuchungen der weiblichen Genitalorgane. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.

für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2026

Dr. med. Torsten Liebig

Facharzt für Innere Medizin/ SP Gastroenterologie, KMG Klinikum Mitte GmbH, Klinikum **Kyritz**

Ermächtigt 1. auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten sowie von am Klinikum Kyritz ermächtigten Ärzten für ausgewählte gastroenterologische Leistungen, 2. auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten zur ambulanten Chemotherapie bei malignen Tumo-

ren sowie zur konsiliarischen Beratung und Mitbetreuung ausgewählter gastroenterologischer Krankheitsbilder Colitis ulcerosa, Morbus Crohn, Malabsorptionssyndrom, chronische Pankreatitis, Hepatitis B und C, Leberzirrhose. Der Ermächtigungsumfang unter Punkt 2 ist beschränkt auf denjenigen Patientenkreis, der wegen maligner gastroenterologischer Tumore im Klinikum Kyritz zuvor stationär oder ggf. von Herrn Dr. Liebig ambulant auf der Grundlage seiner bestehenden Ermächtigung behandelt worden ist. 3. auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten zur Durchführung des prokto-/rektoskopischen Komplexes, 4. auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten für Zielaufträge zur Röntgendiagnostik des Thorax. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Laboratoriumsmedizin und Pathologie.
für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2026

Dr. med. Ghias Hallak

Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Asklepios Klinikum Uckermark GmbH, in **Schwedt/Oder**
Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Chirurgie, Orthopädie, Orthopädie und Unfallchirurgie sowie Innere Medizin/Schwerpunkt Rheumatologie zur Mit- und Weiterbehandlung für Problemfälle auf dem Gebiet der

Orthopädie mit Ausnahme der Wirbelsäule, sofern es sich nicht um eine prä- und poststationäre Betreuung handelt. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie und Nuklearmedizin.
für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2026

Dipl.-Med. Ina Kolev

Fachärztin für Diagnostische Radiologie, GLG Werner Forßmann Klinikum Eberswalde GmbH, in **Eberswalde**
Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten sowie von am Werner Forßmann Klinikum Eberswalde ermächtigten Ärzten auf dem Gebiet der MRT-Diagnostik. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2026

Prof. Dr. med. Hans Beatus Straub

Facharzt für Neurologie, Epilepsiezentrum Berlin-Brandenburg Epilepsieklinik Tabor, in **Bernau bei Berlin**
Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie sowie von ermächtigten Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie und diesen in Institutsambulanzen gem. § 118 SGB V für Patienten mit schwer diagnostizierbaren oder schwer behandelbaren Epilepsien, auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten für Epilepsieerkrankte, die in

den Wohnstätten der Hoffnungstaler Anstalten untergebracht sind. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie, Psychiatrie, Dermatologie, Innere Medizin, Orthopädie und Chirurgie sowie Laboratoriumsmedizin. Bei Patienten mit der Erkrankung Tuberöser Sklerose besteht zudem die Berechtigung zur Überweisung an Fachärzte für Humangenetik, Kardiologie, Nephrologie, Pulmologie, Augenheilkunde und Laboratoriumsmedizin. für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2026

Dr. med. univ. Karin Hegenbarth

Fachärztin für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie, Havelandkliniken GmbH, Klinik **Rathenow** Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe zur ambulanten intravasalen antineoplastischen Therapie gynäkologischer Malignome. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Pathologie. für den Zeitraum vom 01.09.2023 bis 31.03.2025

Sebastian Spinner

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/SP Kinderkardiologie, Klinikum Barnim GmbH, Werner Forßmann Krankenhaus, in **Eberswalde** Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fach-

ärzten für Kinder- und Jugendmedizin und Praktischen Ärzten mit der Fachgebietsbezeichnung Kinderheilkunde sowie in Ausnahmefällen aus ländlichen Regionen, in denen in zumutbarer Entfernung kein Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in eigener Niederlassung tätig ist, auch auf Überweisung von zugelassenen Allgemeinmedizinern und Praktischen Ärzten auf dem Gebiet der Kinderkardiologie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie, Humangenetik und Laboratoriumsmedizin. für den Zeitraum vom 01.09.2023 bis 30.09.2025

Dipl.-Med. Steffen Kirsch

Facharzt für Innere Medizin, Asklepios Fachklinikum **Teupitz** Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten für die Durchführung der Ultraschall-diagnostik. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung. für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2026

Dr. med. Hagen Hommel

Facharzt für Orthopädie, Krankenhaus Märkisch-Oderland GmbH, Betriebsteil **Wriezen** Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Physikalische und Rehabilitative Medizin sowie Orthopädie und Unfallchirurgie für eine Konsiliartätigkeit zur Betreuung von Problemfällen mit degenerativen Erkrankungen

der Wirbelsäule, mit degenerativen Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates, mit degenerativen Erkrankungen der Hüft- und Kniegelenke und für eine Konsiliartätigkeit zur Betreuung von kinderorthopädischen Problemfällen. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2026

Dr. med. Frank Schüler

Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie, KMG Klinikum **Luckenwalde**

Die bestehende Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung wird mit Wirkung um die Überweisungsmöglichkeit an Fachärzte für Humangenetik erweitert.
für den Zeitraum vom 14.09.2023 bis 30.09.2024

Lesen Sie weiter auf Seite 44.

Anzeige



Deutsche Akademie für Psychoanalyse (DAP) e.V.

**Berliner Lehr- und
Forschungsinstitut**

Jetzt bewerben!

- Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin/zum Psychologischen Psychotherapeuten (TP und AP)

Achtung, letzter Ausbildungsbeginn nach dem alten Psychotherapeutengesetz ist für die verklammerte Ausbildung (TP&AP) 2024 und für die TP-Ausbildung 2025!

- Zusatzqualifikation in tiefenpsychologischer und analytischer Psychotherapie bei vorhandener Approbation in VT oder TP
- Zusatzweiterbildung für Fachärzt:innen in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie nach WBO der jew. ÄK
- Strukturierte Weiterbildung im speziellen Psychotherapie-Teil in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie nach WBO der jew. ÄK im Rahmen der Facharztausbildung für Psychiatrie und Psychotherapie

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93
ausbildung@dapberlin.de

Dr. med. Anja Roggentin

Fachärztin für Innere Medizin,
Kreiskrankenhaus Prignitz gGmbH,
in **Perleberg**

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten für die Durchführung von Duplex-Sonografien. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung an Fachärzte für Chirurgie.
für den Zeitraum vom 18.09.2023 bis 30.09.2024

Prof. Dr. med. Christian Jenssen

Facharzt für Innere Medizin/
SP Gastroenterologie, Krankenhaus
Märkisch-Oderland GmbH,
Betriebsenteil **Strausberg**

Erweiterung der bestehenden Ermächtigung um das Behandlungsspektrum „zur Endosonografie des oberen Verdauungstraktes“
für den Zeitraum vom 14.09.2023 bis 31.12.2025

Mathias Müller

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/SP Neuropädiatrie, Klinikum Westbrandenburg GmbH, Kinder- und Jugendklinik, in **Brandenburg an der Havel**

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin zur Abklärung von neuropädiatrischen Erkrankungen, zur sonografischen Diagnostik. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, Radiologie, Humangenetik, Ortho-

pädie sowie an Sozialpädiatrische Zentren.

für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2025

Dr. med. Andreas Wichterei

Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Universitätsklinikum **Brandenburg an der Havel**

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für HNO-Heilkunde zur Diagnostik und Therapie des primären Schnarchens und des Schlaf-Apnoe-Syndroms, für die Durchführung der kardiorespiratorische Polygraphie, für die Durchführung der kardiorespiratorischen Polysomnografie sofern die Notwendigkeit nach erfolgter kardiorespiratorischer Polygraphie besteht, auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten, die über eine Genehmigung zur Durchführung der kardiorespiratorischen Polygraphie verfügen, für die Durchführung der der kardiorespiratorischen Polysomnografie, zur Therapiekontrolle für die Durchführung der kardiorespiratorischen Polygraphie. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2026

Dr. med. Brigitte Böttcher-Mühmer

Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Universitätsklinikum Ruppiner Brandenburg, in **Neuruppin**

Die bestehende Ermächtigung wird übergangsweise für die Zeit vom 01.10.2023 bis zum 31.03.2024 verlängert.

**Änderung Praxisanschrift/
Praxisverlegungen**

Dr. med. Jens Assmann

Facharzt für Allgemeinmedizin
Neue Anschrift: Büdnergasse 2
14552 Michendorf
ab 01.01.2024

Dr. med. Eva Susanne Deutrich

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Neue Anschrift: Thälmannstr. 4 a
16348 Wandlitz

Henrike Haase

Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
Neue Anschrift: Kanalstr. 8/9
14776 Brandenburg an der Havel
ab 01.01.2024

Maria-Karina Hummel

Fachärztin für Psychiatrie und Psycho-
therapie, ausschließlich psychothera-
peutisch tätig
Neue Anschrift: Struweg 40
14974 Ludwigsfelde

Emilia Todorova

Fachärztin für Psychiatrie und Psycho-
therapie, ausschließlich psychothera-
peutisch tätig
Neue Anschrift: Struweg 40
14974 Ludwigsfelde

Dr. med. Götz-Hendrik Ziemann

Facharzt für Psychiatrie und Psycho-
therapie, ausschließlich psychothera-
peutisch tätig
Neue Anschrift: Am Markt 5
03253 Doberlug-Kirchhain
ab 01.01.2024

Stefanie Domke

Kinder- und Jugendlichenpsycho-
therapeutin
Neue Anschrift: Mangerstr. 21
14467 Potsdam

Christiane Thomschke

Kinder- und Jugendlichenpsycho-
therapeutin
Neue Anschrift: Berliner Str. 35
03238 Finsterwalde

Dipl.-Psych. Univ. Natalie Weiß

Kinder- und Jugendlichenpsycho-
therapeutin
Neue Anschrift: Poststr. 2 a
03130 Spremberg

Dipl.-Psych. Sara-Maria Ebhardt

Psychologische Psychotherapeutin
Neue Anschrift: Friedrich-Engels-Str. 1
15890 Eisenhüttenstadt
ab 01.12.2023

Dipl.-Psych. Lena Flammig

Psychologische Psychotherapeutin
Neue Anschrift: Hauptstr. 28
16761 Hennigsdorf

Dipl.-Psych. Corinna Müller

Psychologische Psychotherapeutin
Neue Anschrift: Lennestr. 13 A
14469 Potsdam

Dipl.-Psych. Nicole Neitzke

Psychologische Psychotherapeutin
Neue Anschrift: Bernauer Str. 15
15345 Altlandsberg

Lesen Sie weiter auf Seite 46.

Dipl.-Psych. Michaela Ritsch

Psychologische Psychotherapeutin
Neue Anschrift: Lennestr. 13 A
14469 Potsdam

Dipl.-Psych. Karin Schröder

Psychologische Psychotherapeutin
Neue Anschrift: Fürstenwalder Str. 3
15848 Beeskow

Dipl.-Psych. Britta Simon

Psychologische Psychotherapeutin
Neue Anschrift: Bogenstr. 9
03130 Spremberg

Dipl.-Psych. Stefan Stein

Psychologischer Psychotherapeut
Neue Anschrift: Sacrower Allee 120
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Dipl.-Psych. Anja Ziemann

Psychologische Psychotherapeutin
Neue Anschrift: Am Markt 5
03253 Doberlug-Kirchhain
ab 01.01.2024

Berufsausübungsgemeinschaft

Dipl.-Sozialth. Clemens Jahnel

Kinder- und Jugendlichenpsycho-
therapeut

Dipl.-Päd. Doreen Moros

Kinder- und Jugendlichenpsycho-
therapeutin

Neue Anschrift: Schwarzkopffstr. 1
15745 Wildau

Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen

Die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses über Zulassungssperren bzw. Zulassungsmöglichkeiten sowie Zulassungsförderungen finden Sie auf der Website der KV Brandenburg unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/bedarfsplanung
Geben Sie den Webcode **web007** in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Beschlüssen.



Übersicht Zulassungsmöglichkeiten

Eine Übersicht über die für Zulassungen oder Anstellungen geöffneten bzw. gesperrten Planungsgebiete im Bereich der KVBB finden Sie auf der Internetseite der KVBB unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/freie-arztsitze. Geben Sie den Webcode [web003](#) in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Zulassungsmöglichkeiten.



Zulassungsförderungen

In folgenden Regionen werden aufgrund durch den Landesausschuss festgestellter drohender Unterversorgung Zulassungen/Anstellungen gefördert:

Hausärzte:

Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Fürstenwalde/Spree, Jüterbog, Perleberg-Wittenberge, Prenzlau, Beeskow (ohne Stadt Bad Saarow und Storkow), Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Kyritz, Lübben, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg, Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Schwedt/Oder

Augenheilkunde:

Mittelbereiche Kyritz, Prenzlau

Frauenheilkunde:

Mittelbereiche Beeskow, Eisenhüttenstadt, Lübben, Lübbenau, Forst

Kinderheilkunde:

Mittelbereiche Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Lübbenau, Elsterwerda-Bad Liebenwerda

Dermatologie:

Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Lübbenau, Neuenhagen bei Berlin, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Senftenberg-Großräschen, Strausberg, Beeskow

HNO-Heilkunde:

Mittelbereiche Eisenhüttenstadt und Senftenberg-Großräschen sowie die Städte Wittenberge und Wittstock (Dosse)

Nervenheilkunde:

Mittelbereiche Kyritz, Perleberg-Wittenberge

Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen

In Gebieten, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine Zulassungssperre angeordnet hat, schreibt die KV Brandenburg gem. § 103 Abs. 4 SGB V nach Antragstellung folgende Vertragsarztsitze zur Nachbesetzung aus:

Bewerbungsfrist bis 20.12.2023

| Laufende Bewerbungskennziffer | Fachrichtung | Planungsbereich | Gewünschter Übergabetermin |
|-------------------------------|--|--|----------------------------|
| 133/2023 | Allgemeinmedizin | Eisenhüttenstadt | 01.04.2025 |
| 134/2023 | Allgemeinmedizin (½ Versorgungsauftrag) | Eisenhüttenstadt | 01.04.2025 |
| 135/2023* | Radiologie (½ Versorgungsauftrag) | Raumordnungsregion Prignitz-Oberhavel | 01.04.2024 |
| 136/2023* | Radiologie (½ Versorgungsauftrag**) | Raumordnungsregion Prignitz-Oberhavel | 01.04.2024 |
| 137/2023 | Kinder- u. Jugendmedizin (¼ Versorgungsauftrag) | Potsdam/Stadt | 01.04.2024 |
| 138/2023* | Innere Medizin (½ Versorgungsauftrag) | Raumordnungsregion Uckermark-Barnim | 01.01.2024 |
| 139/2023 | Kinder- u. Jugendmedizin | Oberspreewald- Lausitz | 01.04.2024 |
| 140/2023 | Allgemeinmedizin | Potsdam/Stadt | 01.01.2024 |

* privilegierter Bewerber nach § 103 Abs. 4 Satz 5 SGB V

** Voraussetzung erneute Prüfung des Sonderbedarfs vom Zulassungsausschuss für Ärzte

- Ihre **schriftliche Interessenbekundung** für die ausgeschriebenen Vertragsarztsitze schicken Sie per Mail an boersen@kvbb.de. Sie muss die Bewerbungskennziffer, die Anschrift, die Telefonnummer, die Facharztanerkennung (bei Psychotherapeuten das Richtlinienverfahren und Approbationsdatum) sowie Angaben zum möglichen Praxisübernahmepunkt enthalten. Die von Ihnen übermittelten Kontaktdaten werden mit der Bitte um Kontaktaufnahme an den Praxisabgeber weitergeleitet.

- Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für die Entscheidung des Zulassungsausschusses über die Nachbesetzung einer Praxis ein vollständiger **Antrag auf Zulassung** innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses einzureichen ist. Ihre Interessenbekundung ist kein Antrag.
- Ferner weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass in der Warteliste eingetragene Ärzte/Psychotherapeuten **nicht automatisch** als Bewerber für die ausgeschriebenen Vertragsarztpraxen gelten.

Unser Service für Sie:

Sandy Jahn 0331/23 09 322

Elisabeth Lesche 0331/23 09 320

In eigener Sache

Praxisbörse nur noch online



Liebe Leserinnen und Leser, die Praxisbörse mit Informationen über abzugebende Praxen, freie Stellen oder Kooperationsgesuche gibt es nur noch online auf unserer Website: www.kvbb.de/boerse

Mit wenigen Klicks finden Sie schnell und einfach tagesaktuell alle Angebote und Gesuche und können ebenso benutzerfreundlich Ihre Angebote oder Gesuche eintragen.

Ihr Redaktionsteam

Anzeige

20. Internationaler Kongress der World Association for Dynamic Psychiatry

Social Challenges – Shared Responsibility in Psychiatry and Psychotherapy

16.-20. April 2024 | Marrakesch, Marokko | wadpinternational.com



Aktuelles Seminar-/Webinarangebot

Ärzte und Praxispersonal

| Termin Ort | Thema Referent Punkte | Kosten |
|--|---|---------|
| 19.1.2024 14.00-16.00 Webinar | Neue Sprechstundenbedarfsvereinbarung 2023 Beratende Apothekerinnen der KVBB | 15 Euro |
| 13.2.2024 14.00-19.00 Webinar | Der Praxismanager – ein Leitfaden für Führungskräfte in der Arztpraxis Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Personal- und Persönlichkeitsentwicklung | 85 Euro |

Ausgebucht sind:

- Patientenführung in schwierigen und kritischen Situationen 2.12.2023
- Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie 6.12./8.12.2023

Ärzte

| Termin Ort | Thema Referent Punkte | Kosten |
|--|--|--|
| 7.12.2023 14.00-18.00 Potsdam | Einführungskurs Ärztlicher Bereitschaftsdienst Experten der KVBB Fortbildungspunkte 3 | kostenfrei |
| 20.2.2024 14.00-16.30 Webinar | Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit Elisabeth Lesche Niederlassungsberaterin der KVBB Michael Stillfried Betriebswirtschaftlicher Berater der KVBB Fortbildungspunkte 3 | für KVBB-Mitglieder kostenfrei, Nicht-Mitglieder 50 Euro |

Ausgebucht ist:

- Heilmittelverordnung: indikationsgerecht und budgetschonend 29.11.2023

Praxispersonal

| Termin Ort | Thema Referent | Kosten |
|--|---|---------|
| 31.1.2024 15.00-18.00 Potsdam | EBM-Grundseminar für fachärztliche Praxismitarbeiter Abrechnungsberater der KVBB | 50 Euro |
| 31.1.2024 13.00-17.00 Potsdam | Die Wunde: Diagnose – Dokumentation – Behandlung – machen Standards Sinn? Catrin Räther Podologin DDG, Wundassistentin DDG | 90 Euro |
| 16.2.2024 14.00-17.30 Potsdam | Der Papiertiger hinter dem Tresen – ein Basisseminar für Bürokratie-Dompteure Abrechnungsberater der KVBB | 50 Euro |

Ausgebucht ist:

- Webinar: Basisseminar EBM für hausärztliche Praxismitarbeiter 1.12.2023

Unser Service für Sie:

Sachgebiet Fortbildung
0331/98 22 98 02

Anzeige

Multiple Sklerose-Kompakt 2024

Eine Veranstaltung
der DMSG Landesverband Brandenburg e. V.



■ Deutsche
 ■ Multiple Sklerose
 ■ Gesellschaft
 ■ Landesverband
 Brandenburg e.V.

**Ambulante Spezialfachärztliche Versorgung (ASV) –
Bürokratiemonster oder echte Verbesserung?** Dr. M. Delf

Neurofilament – endlich reif für die Praxis? Prof. Dr. A. Dressel

Haben wir (schon) ein Gesamtkonzept zur Multiplen Sklerose? PD Dr. O. Hoffmann

Multiple Sklerose mit zunehmendem Lebensalter – was zu beachten ist. PD Dr. K. Baum

Neuromyelitis optica – Fortschritte in Diagnostik und Therapie. PD Dr. M. Krumbholz

„Living Guideline“ Multiple Sklerose 2023 – was ist neu? PD Dr. J. Dörr

Moderation: Prof. Dr. A. Bitsch

Die Teilnehmer*innen erhalten **4 CME Punkte** (beantragt).

Weitere Informationen und Anmeldung:

☎ 0331 29 26 76
@ info@dmsg-brandenburg.de

Veranstaltungsort:
Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg,
Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Mittwoch, 10. Januar 2024, 17 Uhr

Fachtag zur gesundheitlichen Versorgung junger Trans*Personen im Land Brandenburg

Zum Fachtag zur gesundheitlichen Versorgung junger Trans*Personen im Land Brandenburg lädt das brandenburgische Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg am **5. Dezember 2023** ins Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft in Potsdam ein. Die Veranstaltung richtet sich an niedergelassene (Kinder-)Ärztinnen und Ärzte, medizinisches Personal, Psychologinnen und Psychologen, psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten.

Inhaltlicher Schwerpunkt bildet dabei die Sensibilisierung für die medizinischen und psychologischen/psychotherapeutischen Versorgungsbedarfe insbesondere minderjähriger Trans*Personen. Neben einem Fachbeitrag von Dr. med. Klaus-Peter Liesenkötter zur gesundheitlichen Versorgung, wird die psychiatrische und psychotherapeutische Versorgungssituation im Jugendalter im Fachbeitrag von Prof. Dr. Georg Romer zum Thema komplexer Behandlungsentscheidungen als interdisziplinäre

Herausforderung sowie im Fachbeitrag des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Willy-Gerd Müller-Rehberg beleuchtet. Die Situation von Trans*Kindern und Jugendlichen aus Sicht der Eltern schildert ein Beitrag des Trans-Kinder-Netz e. V.

Hintergrund

Trotz rechtlicher Gleichstellung erleben LSBTIQ* Menschen in Brandenburg noch immer in nahezu allen Lebensbereichen Ausgrenzung, so auch in der gesundheitlichen Versorgung. Das hat eine Online-Befragung des MSGIV zur Lebenssituation von LSBTIQ* in Brandenburg ergeben. Hiervon seien insbesondere trans*- und intergeschlechtliche sowie nicht-binäre Menschen betroffen.

Besonders problematisch ist laut MSGIV dabei die Situation von jungen Trans*Personen. Sie erleben in Kindertages- und Bildungseinrichtungen sowie im Gesundheitswesen häufig Ausgrenzung aufgrund fehlenden Wissens der Fachkräfte vor Ort. Die anstehende Verabschiedung des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (Selbstbestimmungsgesetz) wird dazu beitragen, zumindest die per-

sonenstandrechtlichen Schritte im Prozess der Transition zu erleichtern.

Im Hinblick auf die im Kontext von Transgeschlechtlichkeit erwogenen medizinischen und therapeutischen Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen, ist vor allem ein informationsgeleitetes und interdisziplinäres Vorgehen notwendig. Ergebnisse des Forschungsberichts des Robert Koch-Instituts und der Deutschen Aidshilfe zeigen jedoch, dass immer noch Un-

wissenheit, Unsicherheit und eine mangelnde Ausbildung des medizinischen und therapeutischen Personals vorhanden seien. Im Juni 2016 beschloss der Brandenburger Landtag die Erarbeitung des „Aktionsplans Queeres Brandenburg“, der darauf abzielt, die Lebenssituation von LSBTIQ*Personen in Brandenburg zu verbessern und auch für die spezifischen Bedarfe im Bereich der gesundheitlichen Versorgung zu sensibilisieren.

Fachtag zur gesundheitlichen Versorgung junger Trans*Personen im Land Brandenburg



Termin: Dienstag, 5. Dezember 2023, 9 bis 14 Uhr

Ort: Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft
Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Zertifiziert mit drei Fortbildungspunkten durch die Landesärztekammer Brandenburg.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anzeige

Balintgruppe für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

(1x Monat erster Do. um 20:00 Uhr, erfahrene FÄe als Leiter, 3 FoBi zertifiziert)

Für Psychosomatische Grundversorgung – WB für P-Ärzte – eigene Psychoprävention

Dt. Akademie für Psychoanalyse (DAP e.V.), 10625 Berlin, Kantstr. 120

Tel. 030 313 28 93 ausbildung@dapberlin.de



Vertrauliche Spurensicherung nun auch in Nord-Brandenburg

Das Kreiskrankenhaus Prignitz (Standort Perleberg), das Asklepios Klinikum Uckermark (Standort Schwedt/Oder) und das GLG Werner Forßmann Klinikum Eberswalde unterstützen ab sofort das Modellprojekt „Medizinische Soforthilfe und vertrauliche Spurensicherung“. Das teilte das Landesgesundheitsministerium mit.

Opfer sexueller Gewalt erhalten damit nun auch in der Prignitz, der Uckermark und im Barnim medizinische Hilfe und können sich vertraulich Tatspuren sichern lassen – ohne dass umgehend Anzeige erstattet werden muss. Entscheidet sich das Opfer später für eine Anzeige, kann die Polizei auf das Beweismaterial zurückgreifen.

Die Spuren werden von rechtsmedizinisch geschulten Ärztinnen und Ärzten bis zu drei Tage nach der Tat gesichert und für ein eventuell folgendes Verfahren anonymisiert aufbewahrt.

Im Land Brandenburg bieten damit insgesamt zehn Klinikstandorte die vertrauliche Spurensicherung an.

Bitte informieren Sie bei Bedarf Ihre Patientinnen und Patienten über dieses Angebot. Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/frauen-und-gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/hilfe-nach-vergewaltigung/>



„Leben mit HIV. Anders als du denkst?“

Kampagne zum Welt-Aids-Tag am 1. Dezember

Der diesjährige Welt-Aids-Tag steht in Deutschland – wie schon im Vorjahr – unter dem Motto „Leben mit HIV. Anders als du denkst?“. Die gleichnamige gemeinsame Kampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), der Deutschen Aidshilfe (DAH) und der Deutschen AIDS-Stiftung (DAS) war im vergange-

nen Jahr anlässlich des Welt-Aids-Tages gestartet. Sie soll dazu anregen, sich Vorurteile über das Leben mit HIV bewusst zu machen und zu korrigieren.

Diskriminierung gehört für viele HIV-positive Menschen leider nach wie vor zu ihrem Alltag. Ob im Job, beim Arzt, im Krankenhaus oder in

der Freizeit: Sie erleben Benachteiligungen, Zurückweisungen oder Sonderbehandlungen aufgrund von Angst oder Unwissenheit. Gerade im Gesundheitswesen machen Menschen mit HIV noch häufig negative Erfahrungen. Das zeigen unter anderem Ergebnisse der Studie „positive stimmen 2.0“ der Deutschen Aids-hilfe aus dem Jahr 2020:

- 56 Prozent der Befragten wurden in den letzten zwölf Monaten diskriminiert.
- Zehn Prozent der Befragten wurde eine Gesundheitsleistung verweigert.
- 33 Prozent berichteten von sichtbar markierten Krankenakten.

- 25 Prozent legen deswegen ihren HIV-Status nicht mehr offen.

Um Mitarbeitende im Gesundheitswesen für dieses Thema zu sensibilisieren und darüber zu informieren, hat die Deutsche Aids-hilfe „Respektomax“ an den Start gebracht. Das Antistigmatikum richtet sich an Ärztinnen und Ärzte und solle als Denk- und Diskussionsanstoß dienen. Der Beipackzettel kläre auf. Die Wirkstoffe Antistigmatarvir und Antidiskriminirin (Glucose) sollen bei der Informationsverarbeitung helfen. Weitere Informationen: www.aids-hilfe.de/respektomax

Lesen Sie weiter auf Seite 56.

Anzeige

Gemeinsam für unsere Patienten! – extrabudgetär



Die konservative Sport- und Bewegungstherapie bei Herz-Kreislaufkrankungen ist wissenschaftlich validiert. Sie können bei entsprechender Indikation über das Formular 56 Rehabilitationssport verordnen für

- Herzgruppen
- Herzinsuffizienzgruppen
- Gefäßsportgruppen

Bei Interesse und Möglichkeit unterstützen Sie uns gern als betreuende(r) Herzgruppen-Arzt/Ärztin.

Weiterführende Informationen und aktuelle Verzeichnisse der Gruppen sowie der Fachverbände finden sie unter:

LVBPR
www.lvbpr.de

DGPR
www.dgpr.de

DGA
www.dga-gefaessmedizin.de

Im Namen des Landesverbandes Brandenburg für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislaufkrankungen e.V.

Dr. med. Gesine Dörr

Dipl. Sportpäd. Gunnar Thomé

Thomas Pohl

Gemeinsam mit der Bundesärztekammer hat die Deutsche Aidshilfe zudem kürzlich die neue Online-Fortbildung „HIV in Klinik und Praxis“ gestartet. Sie soll Ärztinnen und Ärzten

Wissen rund um die HIV-Diagnostik und den angemessenen Umgang mit HIV-positiven Menschen vermitteln – unter anderem mit dem Ziel, Diskriminierung im Praxisalltag zu vermeiden.

Hintergrund Welt-Aids-Tag



Der Welt-Aids-Tag ist der Tag der Solidarität mit HIV-positiven Menschen und des Gedenkens an die an Aids Verstorbenen. Er wird seit 1988 jedes Jahr am 1. Dezember begangen. Die wichtigsten Ziele sind ein diskriminierungsfreier Umgang und Zugang zu medizinischer Versorgung für alle Menschen weltweit.

Impressum

Monatsschrift der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg

Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg, Pappelallee 5, 14469 Potsdam
Telefon: 0331/23 09 0, Telefax: 0331/23 09 175, Internet: www.kvbb.de, E-Mail: info@kvbb.de

Redaktion:

Catrin Steiniger (V.i.S.d.P.), Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, Holger Rostek, Kornelia Hintz, Christian Wehry, Ute Menzel

Redaktionsschluss:

8. November 2023
Redaktionelle Beiträge, die der Ausgabe beigelegt werden, sind nach Redaktionsschluss eingegangen.

Satz und Layout:

Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg, Bereich Unternehmenskommunikation
Telefon: 0331/23 09 196, Telefax: 0331/23 09 197

Druck und Anzeigenverwaltung:

vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG, Gustav-Holzmann-Straße 2, 10317 Berlin
Telefon: 030/53 32 70 0, Telefax: 030/53 32 70 44, E-Mail: info@vierc.de

Anzeigenannahmeschluss:

Jeder 3. des Monats
Zurzeit gilt die Preisliste vom 16. November 2020
Erscheinungsweise: Monatlich

Über die Veröffentlichung von Anzeigen entscheidet die Redaktion. Dafür erhält sie die nötigen Daten von der Anzeigenverwaltung.

Auflage: 5.750 Exemplare

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Regel die männliche Sprachform verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten daher gleichermaßen für alle Geschlechter.



Hilfe für Ärztinnen und Ärzte

Kollegiale Hilfe in Notsituationen Jede Spende hilft!

Wir helfen:

- Kindern in Not geratener Ärztinnen und Ärzte
- Halbweisen und Waisen aus Arztfamilien
- Ärztinnen und Ärzten in besonderen Lebenslagen

Weitere Informationen zur Unterstützung unter www.hartmannbund.de

Spendenkonto der Stiftung:

Deutsche Apotheker und Ärztebank eG Düsseldorf
IBAN DE88 3006 0601 0001 4869 42
BIC DAAEDEDXXX



Hartmannbund-Stiftung
Ärzte helfen Ärzten

E-Rezept:

Wer's kennt, der macht's.

Ab Anfang 2024 wird das E-Rezept zum festen Bestandteil im Praxisalltag.

Am besten vorbereitet wird sein, wer sich bereits heute mit dem Thema beschäftigt.

Wer wissen will,
wie's geht, klickt hier:
cgm.com/erezept



Gerne stehen Ihnen auch unsere regionalen CGM ALBIS Vertriebs- und Servicepartner bei Fragen zur Verfügung:

- MESU Praxissysteme GmbH, E-Mail: info@ibw-albis.de
- DOS GmbH, E-Mail: info@dos-gmbh.de
- teta Leasing- und Kommunikationssysteme GmbH, E-Mail: albis@tetagmbh.de

Oder Sie nutzen die kostenfreie CGM ALBIS-Servicerufnummer: +49 (0) 800 5354515

Viel Spaß beim E-rezepten und herbstliche Grüße!

CGM ALBIS
Arztinformationssystem

CLICK\DOC

